

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
26. Juni 1912

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Clara Seffin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Begetloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Schlag auf Schlag. Von Rosa Luxemburg. — Die Frau in der In-
dustrie und Landwirtschaft Württembergs. IV. Von m. — Miß-
brauchte Frauenkraft in der Krankenpflege. Von M. Kl. — Kinder-
elend in Schleswig-Holstein. Von P. R.
Aus der Bewegung: Viktor Adler zum 60. Geburtstag. — Von der
Agitation. — Berichtigung. — Politische Rundschau. Von H. B. —
Gewerkschaftliche Rundschau. — Arbeitslofenzählung im Deutschen
Textilarbeiterverband. Von k. sch. — Genossenschaftliche Rund-
schau. Von H. F.
Notizenzeit: Dienstreuefrage. — Fürsorge für Mutter und Kind. —
Familienrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. —
Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Die Frau in öffent-
lichen Ämtern. — Verschiedenes.

Schlag auf Schlag.

In der letzten Zeit überstürzen sich Ereignisse, die geeignet sind, dem sozialistischen Proletariat ernste und eindringliche Lehren über seine Klassenpolitik zu erteilen. Seit einer Reihe von Jahren hat sich in der Arbeiterbewegung verschiedener Länder eine Strömung durchzusetzen versucht, die die Notwendigkeit des Zusammengehens der proletarischen Partei mit dem bürgerlichen Liberalismus predigt. Die Beweisführung für die empfohlene Taktik ist äußerst einfach und ansprechend. Zwar sind Sozialismus und Liberalismus unveröhnliche Gegensätze, zwar sind Proletariat und Bourgeoisie geborene Todfeinde und die Endziele beider laufen einander schmerzhaft zuwider. Das Proletariat muß die Abschaffung der heutigen Gesellschaftsordnung als seine geschichtliche Aufgabe betrachten, während das liberale Bürgertum umgekehrt die Verewigung der Ausbeutung und der kapitalistischen Klassenherrschaft anstrebt. Aber gibt es denn nicht trotz alledem eine ganze Reihe von näherliegenden Interessen und Aufgaben, die der kämpfenden Arbeiterklasse und der liberalen Bourgeoisie gemeinsam sind? Da ist vor allem das große Gebiet des Kampfes gegen den gemeinsamen Feind, die offene politische Reaktion. In jedem modernen kapitalistischen Staate gibt es noch mächtige soziale Schichten als Überbleibsel der vergangenen feudalen Periode der Geschichte. So das konservative Junkertum, das am liebsten das gesamte moderne Verfassungsleben, Pressefreiheit, Versammlungsrecht, Freizügigkeit abschaffen möchte. So der Klerikalismus, der danach trachtet, das ganze geistige Leben des Volkes im Banne zu halten, die Schule zu verpfaffen, Kunst und wissenschaftliche Forschung zu hemmen. Gegen diese konservativ-klerikalen Mächte der Finsternis müßten Sozialdemokratie und Liberalismus gemeinsame Sache machen. Erst müßten diese ärgsten Feinde jeden Fortschritts aus dem Wege geräumt, erst müßte ihre politische Herrschaft gebrochen werden, dann könnte die Arbeiterklasse gegen die liberale Bourgeoisie mit ganzer Rücksichtslosigkeit Front machen. Namentlich aber sei die Sicherung der modernen Verfassungsrechte, die Erringung des allgemeinen gleichen Wahlrechts liberal, wo dieses noch fehlt, das nächste Ziel, auf das sich die verbündeten Kräfte der Sozialdemokratie und des Liberalismus zu richten hätten. Dem ver-

einten Ansturm der Oppositionsparteien könnte die Reaktion nicht lange standhalten. Und dann! — dann wird erst Zeit sein, an das sozialistische Endziel zu denken. Aber erst die „praktische Politik“, das heißt das sozialistisch-liberale Bündnis... Seit einem Dutzend von Jahren wird diese Taktik den Arbeitern in allen Ländern in allen Tonarten angepriesen, und sie ist in einer Reihe von Staaten von den Führern der Sozialdemokratie in die Tat umgesetzt worden. Mit welchem Ergebnis? In den jüngsten Tagen geben darauf die Ereignisse in Belgien und in Ungarn Antwort.

In Belgien dauert seit fünfundsanzig Jahren der Kampf der Arbeiterschaft um das allgemeine gleiche Wahlrecht. In der ersten Phase dieses Kampfes war die Arbeiterpartei ganz auf sich allein gestellt und erwartete alles nur von der Masse des Proletariats. Sie entfaltete in raschem Tempo eine immer größere Macht. Ihre Aktion beruhte ganz auf der Masse, sie lag draußen, auf der Straße. Gewaltige Straßendemonstrationen, Versammlungen, Massenstreiks — das waren damals die Waffen des belgischen Proletariats. Und sie verselkten nicht ihre Wirkung. Die Flinte schoß und der Säbel haute, Blut floß in den Straßen von Lüttich, Charleroi, Antwerpen. Aber die Reaktion mußte doch vor der Entschlossenheit der Massen kapitulieren. Unter dem Druck des gewaltigen und ausdauernden Massenstreiks wurde in Belgien das allgemeine Wahlrecht eingeführt. Damals gaben die belgischen Arbeiter das erste Beispiel, eine wie mächtige Waffe das Proletariat im politischen Massenstreik im Kampfe um politische Rechte besitzt. Nun begann in Belgien der zweite Abschnitt des Kampfes. Das errungene allgemeine Wahlrecht ist nicht gleich, sondern auf die schreiendste Bevorrechtung der „Bildung“ und des Besitzes gegründet, das heißt der Bourgeoisie, die doppelte und dreifache Stimmen hat. Es galt das infame Pluralwahlrecht zu beseitigen. Jetzt aber trat in der Taktik der belgischen Arbeiterpartei ein Frontwechsel ein. Schon dank dem Pluralwahlrecht zog eine beträchtliche Fraktion von sozialdemokratischen Abgeordneten ins Parlament ein. Auf die sozialistischen Abgeordneten hat die Luft des bürgerlichen Parlaments die bekannte Wirkung ausgeübt. Es kam bei ihnen die Idee auf, daß die Sozialisten nunmehr gemeinsam mit den belgischen Liberalen gegen die herrschende klerikale Reaktion um das gleiche Wahlrecht zu kämpfen hätten. Die erste Feuerprobe hatte die neue Taktik im Jahre 1902 zu bestehen. Was zeigte sich aber da? Die Arbeiterklasse war durch das Bündnis mit den liberalen Bourgeois gelähmt. An einen ersten Massenstreik, wie zehn Jahre zuvor, durfte jetzt nicht mehr gedacht werden, denn die liberalen Bloßbrüder sind ja als Fabrikanten, Grubenbesitzer und Kaufleute die geschworenen Feinde dieses Kampfmittels. Jetzt mußte der Schwerpunkt des Kampfes um das gleiche Wahlrecht ins Parlament selbst verlegt werden. Dort sollte die Redekunst der liberalen und sozialdemokratischen Abgeordneten die herrschende klerikale Partei erschüttern und zum Nachgeben zwingen. Den Arbeitermassen aber wurde dabei nur die Rolle

des Chores zugewiesen, der zu der Musik im Parlament auf der Straße eine bescheidene und maßvolle Begleitung machte. Die Arbeiterdemonstrationen sollten nur als Schreckmittel auf die Regierung wirken, sollten Theaterdonner sein, aber beileibe nicht zu einer ernstlichen Aktion werden, denn sonst wäre ja der Schreck den liberalen Gelden selbst ins Gebein gefahren. So kam eine Aktion zustande, die von vornherein eine Halbheit war und den kläglichsten Zusammenbruch erlebte, den man sich vorstellen kann. Die Arbeiter begannen zu demonstrieren, traten in einen Massenstreik ein, die Führer der Sozialdemokratie beeilten sich aber, die Massen sofort nach Hause zu schicken. Kaum war dies geschehen, so verlor jedoch selbstverständlich auch die Aktion im Parlament jede Kraft. Die Reaktion lachte sich ins Fäustchen, und die Wahlreform scheiterte jämmerlich.

Doch damit waren die fatalen Folgen des Bündnisses noch lange nicht erschöpft. Da die Führer der belgischen Sozialdemokratie trotz der bitteren Lektion von ihrer Taktik des Blocks mit den Liberalen nicht zurücktraten, so wirkte diese Lektion nur entmutigend und demoralisierend. Nun, nach dem Zusammenbruch der Bewegung im Jahre 1902, wagte man überhaupt kein energischeres Vorgehen mehr. Die Hoffnungen auf eine Wahlreform wurden nur noch ausschließlich ins Parlament verlegt. Es kam eine neue verbesserte Auflage der Blocktaktik zur Anwendung. Mit der klerikalen Reaktion, die am Ruder war, hoffte man in der Weise fertig zu werden, daß die sozialistisch-liberalen Verbündeten allmählich sogar auf Grund des geltenden Schandwahlrechts die Majorität im Parlament erringen sollten. In der Tat schmolz die klerikale Mehrheit von Wahl zu Wahl zusammen; 1902 betrug sie 24 Stimmen, 1910 nur noch 6. Was schien einfacher als den vorgezeichneten Weg weiter zu verfolgen! Die diesjährigen Wahlen abwarten, gemeinsam mit den Liberalen in den Wahlkampf eintreten, in diesem Wahlkampf die gemeinsame Front gegen die Klerikalen richten und dann — die Mehrheit im Parlament einmal erreicht, die klerikale Herrschaft gestürzt — wird das gleiche Wahlrecht — das Ziel so heißer und so langer Kämpfe — glatt auf parlamentarischen Wege, durch Beschluß der liberal-sozialistischen Mehrheit, eingeführt.

Eine hübsche Aufmachung das, klar, einfach und übersichtlich wie eine Schneiderrechnung und „praktisch“ in höchstem Maße. Schade nur, daß auf diese schlaue Taktik, wie auf alle Stücke solcher „praktischen“ Staatsmannskunst, die die Massenaktion ausschaltet, die Worte passen, die der Dichter von Rolands Stute sagt: „Wunderschön war die Stute, sie war aber leider tot.“ Die belgischen Wahlen kamen, und ihr Ergebnis war — ein krachender Bankrott der ganzen Blocktaktik. Die klerikale Reaktion wurde nicht bloß nicht zerschmettert, sondern — o Graus! — sie ist erstarkt und auf 16 bis 20 Stimmen Mehrheit gewachsen ins Parlament zurückgekehrt. Die Liberalen sind zusammengeschmolzen und — das schlimmste — überall sind auch die Stimmen des sozialistisch-liberalen Blocks zurückgegangen, der meist gemeinsame Kandidaten aufgestellt hatte. Stimmen und Mandate hat die Sozialdemokratie nur in den paar Wahlkreisen gewonnen, wo sie selbständig aufgetreten ist. Der Eindruck war niederschmetternd. Kein Wunder, daß die erbitterten belgischen Arbeiter vor Schmerz und Wut weinten, auf die Straße stürzten, demonstrieren und spontan in einen Massenstreik eintraten, ohne auf ihre Führer mehr hören zu wollen.

Wie ist die verblüffende Niederlage der liberal-sozialistischen Taktik in Belgien zu erklären? Höchst einfach. Dadurch, daß die schöne Rechnung, wie immer die Rechnungen der sogenannten „praktischen“ Politik, ein Loch hatte: sie rechnete nicht mit dem wichtigsten Faktor — mit dem unerblicklichen Klassengegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Der Masse der belgischen Bourgeoisie graute vor der gemeinsamen Herrschaft im Parlament mit dem sozialistischen Proletariat so sehr, daß sie bei den Wahlen in hellen Scharen ins Lager der Reaktion, des Klerikalismus überlief! Das ist

die schöne Frucht der zehnjährigen Bündnispolitik zwischen Sozialdemokratie und Liberalismus. Während die Arbeiterpartei aus Rücksicht auf ihre bürgerlichen Freunde die Entfaltung der selbständigen Aktion der Arbeitermassen erstickte und die scharfe prinzipielle Klassenaufklärung dämpfte, stürzte sich die Bourgeoisie aus Angst vor ihren proletarischen Freunden der Reaktion in die Arme. Als Mittel, die klerikale Herrschaft zu überwinden, wie als Mittel, die Wahlreform zu erringen, hat sich die Blockpolitik als ein Messer ohne Heft und Klinge erwiesen. Im gegenwärtigen Augenblick steht die Arbeiterpartei in beiden Fragen so weit vom Ziele wie vor zehn Jahren, und nun muß sie wieder auf den Boden zurückkehren, den sie nie hätte verlassen sollen: auf den Boden der selbständigen revolutionären Massenaktion des Proletariats, die allein die Reaktion zu schlagen imstande ist, wenn sie alle ihre innere Energie und alle proletarischen Machtmittel ohne Scheu und ohne Rücksicht in Anwendung bringt.

Die belgischen Wahlen sind eine harte Lehre. Aber was in Belgien passiert, ist eine Erscheinung von allgemeinem internationalen, typischem Charakter. Allüberall zeigt sich immer mehr, daß der bürgerliche Liberalismus nur noch das verwaschene Aushängeschild einer morschen Ruine ist, in der die nackte Reaktion wohnt. Zudem das Proletariat auf diesen Liberalismus baut, auf die eigene Machtentfaltung verzichtet und all sein Goffen ausschließlich aufs Parlament setzt, begibt es sich selbst seines Einflusses und raubt auch seiner parlamentarischen Aktion die Kraft. Es ist eine Lebensfrage für die Arbeitermassen, sich darüber vollständig klar zu werden, daß heutzutage keine ernste fortschrittliche Reform mehr auf rein parlamentarischen Wege erreicht werden kann. Welche Gestalt und welche Bedeutung heute eine ausschließlich parlamentarische Opposition selbst bei äußerster Zuspitzung des Kampfes gewinnt, das zeigen die jüngsten Vorgänge in Ungarn. Hier erleben wir gleichfalls eine Bündnispolitik und einen gemeinsamen Feldzug der Sozialdemokratie mit der Opposition. Was ist aus dem Feldzug im Parlament geworden? Eine Hanswurttiade mit wüstem Geschrei, Tollhäuslerzügen und einem blödsinnigen Revolverattentat als Höhepunkt. Die Kindertrompete ist Waffe und Symbol zugleich dieses parlamentarischen Froschmäusekriegs. Und schließlich genügte die Handbewegung eines brutalen Kerls auf der Präsidententribüne, um die ganze Opposition durch den „Leutnant mit zehn Mann“ aus dem Tempel der bürgerlichen Gesetzgebung wie Betrunkene aus der Schenke auf die Straße zu werfen. In diesen traurigen und abstoßenden Hanswurttiaden offenbart sich eine sehr ernste Lehre der Zeitgeschichte: die Ohnmacht der rein parlamentarischen Aktion gegen die herrschende Reaktion.

Die Vorgänge in Ungarn sind in doppelter Hinsicht bezeichnend für das heutige Stadium der Klassenkämpfe. Das Eingreifen der „bewaffneten Macht“ in die parlamentarischen Kämpfe wie der Gegenstand dieser Kämpfe, die Wehrvorlage, zeigen deutlich, wo die Schwäche, die Achillesferse der heutigen parlamentarischen Opposition liegt. Es ist der Militarismus, vor dem das Bürgertum in allen Ländern zusammenkniet und die Waffen streckt. Die ungarische „Opposition“ ist grundsätzlich ebenso Anhängerin des Militarismus wie die herrschende Regierungspartei. Und weil heute in keinem Staate eine bürgerliche Partei mehr wagt, gegen den Militarismus aufzutreten, weil in diesem entscheidenden Punkte sich der innere Verfall des Liberalismus bekundet, so ist damit auch der parlamentarischen Opposition auf allen Gebieten von vornherein das Rückgrat gebrochen. Die liberale Bourgeoisie hat in allen modernen Ländern endgültig vor dem Militarismus kapituliert. Damit aber bestätigt sie, daß ihr heute die Blut- und Eisenpolitik gegen die aufstrebende Arbeiterklasse sowie Kolonialeroberungen und Profite bei den Arme- und Flottenlieferungen wichtiger sind als alle schönen Freiheitslosungen. Die Bourgeoisie hat sich dadurch mit samt ihrem Parlamentarismus der Reaktion auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, und diese Tatsache allein genügt, um alle

Träume von einem Zusammengehen der Sozialdemokratie mit dem Liberalismus gegen die Reaktion wie Seifenblasen zerfliegen zu lassen. Ein Bündnis zwischen beiden kann nur das eine Ergebnis haben: die Macht der Arbeiterklasse zu lähmen, das proletarische Klassenbewußtsein zu verwirren und die Bourgeoisie noch schneller der Reaktion in die Arme zu treiben. Statt der erhofften Zerschmetterung der Reaktion tritt ihre Stärkung ein. Die Bündnistaktik erweist sich als prinzipieller Verrat an der proletarischen Klassenaufklärung und als praktisches Pfluswerk obendrein.

Das letzte Jahrzehnt bringt Schlag auf Schlag die Beweise. Sagelicht regnen die Streiche auf die unverbesserlichen Schwärmer für ein sozialistisch-liberales Bündnis hernieder. Vor zehn Jahren der Bankrott der Blockpolitik in Frankreich in der Schmach des Millerandexperiment; vor zwei Jahren das offizielle Eingeständnis des Bankrotts der parlamentarischen Illusionen der Parteiführer in Italien und der völligen Zerrüttung der Partei unter ihrem Einfluß; in diesem Jahre im Januar das Fiasko des Stichwahlbündnisses zwischen der Sozialdemokratie und dem Liberalismus in Deutschland; im Februar der Mißerfolg des sozialdemokratisch-liberalen Wahlblocks gegen das Zentrum in Bayern; soeben der Zusammenbruch der zehnjährigen Blockpolitik in Belgien und die groteske Niederlage der vereinigten Opposition im ungarischen Parlament.

Sind der Lehren nicht endlich genug? Die Zukunft der freiheitlichen Entwicklung in allen modernen Staaten beruht einzig und allein auf der Macht des Proletariats. Die Macht des Proletariats aber gründet sich auf sein Klassenbewußtsein, auf die revolutionäre Energie der Massen, die aus jenem Bewußtsein geboren wird, und auf die selbständige, rücksichtslose und konsequente Politik der Sozialdemokratie, die allein jene Energie der Massen entfesseln und zum entscheidenden Faktor des politischen Lebens gestalten kann.

R. L u g e m b u r g.

Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft Württembergs.

IV.

Brauchte der Mann früher einen Anzug, so ging er zum Schneidermeister. Der nahm das Maß zur Hand: Brustumfang, Taillenweite, Beinlänge, alles wurde genau gemessen, die Zahlen trug der Meister fein säuberlich in sein Büchlein ein. Nach acht oder vierzehn Tagen fand die erste Umprobe statt. Die nur lose zusammengeheftete Kleidung wurde am Leibe des Kunden auf passenden Sitz probiert, hier etwas nachgelassen, dort etwas weggenommen. Nach einer weiteren Wartezeit war das Werk vollendet. Mit andächtiger Nührung nahm der Kunde den Anzug in Empfang.

Wenn heute der „Kleine Mann“ Kleidung braucht, so geht er in ein Ladengeschäft. Der Verkäufer tagiert mit raschem Blick Größe und Umfang des Kunden, auch die Größe seines Portemonnaies. Dann schleppt er eine Anzahl fertiger Anzüge herbei. Die ersten drei oder vier passen nicht recht, der fünfte sitzt schon besser, der sechste wird gekauft. Ist noch eine kleine Änderung nötig, so führt sie der Schneider des Geschäftes in kürzester Zeit aus. Eine Stunde später stolziert der Käufer bereits im neuen Anzug durch die Straßen.

Die Massenanzufertigung besserer Herrenkleidung, die „bessere Herrenkonfektion“ ist in Württemberg einer der wichtigsten Zweige der Bekleidungsindustrie. Die Industrialisierung des Landes, das Anwachsen der städtischen und insbesondere der Arbeiterbevölkerung haben den Markt für fertige und billigere Kleidung geschaffen, als sie der Schneidermeister herstellen kann. In der ersten Zeit haftete der Konfektionsarbeit denn auch der Geruch des Minderwertigen an. Mehr und mehr geht aber die Männerwelt des besser situierten Mittelstandes ebenfalls dazu über, den Bedarf an Kleidung im Konfektionshaus zu kaufen. Immer

seltener verirrt sich ein Kunde zum Schneidermeister, um sich einen Anzug anmessen zu lassen.

In der Großstadt hat man sich so schon längst zur Konfektion bekehrt. Der Verbrauch fertiger Herrengarderobe dringt in neuerer Zeit aber sehr rasch mit dem steigenden Verkehr auch in Kleinstädten und auf dem Lande vor. Der kleine selbständige Schneidermeister verschwindet auch hier mehr und mehr. Er wird wie anderwärts zum Heimarbeiter in der Konfektionsbranche. Der Großunternehmer liefert ihm die in der Fabrik zugeschnittenen Teile eines Kleidungsstücks. Der eine „Meister“ verfertigt das Jahr hindurch Hosen, Hosen und wieder Hosen, der zweite näht Westen, der dritte Jacketts, der vierte Gehröcke usw. Frau und Kinder müssen helfen und können helfen. Es ist ja keine Kunst mehr, immer und immer wieder dasselbe Kleidungsstück anzufertigen, dessen einzelne Teile schon zugeschnitten sind. Das lernt in verhältnismäßig kurzer Zeit nebenbei die Frau, deren Arbeit bei der Anfertigung von Männerkleidern das zünftige Schneiderhandwerk streng verpönt hatte. Die weibliche Arbeitskraft dringt denn auch in der Herrenkonfektion unaufhaltsam vor. In der Stadt und auf dem Lande sind viele tausend Frauen mit der Anfertigung von Männerkleidern beschäftigt. Die Statistik gibt über ihre Zahl nur sehr ungenügenden Aufschluß. Die Frau des „Schneidermeisters“ trägt sich in die Liste als „Hausfrau“ ein. In Wirklichkeit kann sie aber den Haushalt nur nebenbei versehen. Sie muß mit dem Manne um die Wette nähen, vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein.

Die Herstellung der Berufskleidung für Handwerker und Arbeiter erfordert noch weniger Kunst als die Herrenkonfektion. Auch in diesem Gewerbe floriert die Heimarbeit, und Heimarbeit befaßt auch Frauenarbeit. Die Firma K r e m p e l & L e i b f r i e d in U r a c h zum Beispiel beschäftigt neben 200 bis 300 Arbeitern und Arbeiterinnen in der Kleiderfabrik noch 1000 bis 1500 Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen. Für die Herstellung der Damengarderobe ist die Konfektion herrschend. Die übermächtige Berliner Konkurrenz hat zwar in Württemberg eine starke Industrie dieser Art noch nicht emporblühen lassen, doch scheint sie im Aufschwung. Schon recht wichtig ist die Konfektion von Kinderkleidung geworden. Jedoch besonderen Umfang hat die W ä s c h e k o n f e k t i o n gewonnen. Hier überwiegen die weiblichen Heimarbeiter bei weitem. Tausende von Nähmaschinen raseln in der Stadt und auf dem Lande, in Dachstuben und Kellertwohnungen. Man schätzt die Zahl der Heimarbeiterinnen, die nur Hemden anfertigen, auf mindestens 2000. Die Firma H a y u m & S c h w a r z in S t u t t g a r t, J u p o n s - , S c h i r z e n - und W ä s c h e f a b r i k (Zillialfabrik in D e g g i n g e n a. F.), beschäftigt über 1000 Arbeiterinnen, die Firma H e r b s t in U l m d e s g l e i c h e n. Eine große Zahl Heimarbeiterinnen ist für Unternehmer der Konfektionsindustrie in S t u t t g a r t, G ö p p i n g e n, R o t t w e i l und an anderen Orten tätig.

Für wohl die meisten, jedenfalls aber für die bedeutendsten Firmen der württembergischen Konfektionsindustrie ist es charakteristisch, daß nur ein kleiner Stamm von Arbeitern und Arbeiterinnen in Fabriken und Werkstätten schafft, die meisten aber außerhalb dieser als Heimarbeiter. Viele dieser Heimarbeitenden leben fern vom Orte des Betriebs auf dem Lande. So wird ein großer Teil der Erzeugnisse der Stuttgarter Konfektion in Bilderorten angefertigt, bis W ö b l i n g e n hin. Allein das Kapital der Branche hat sich auch die halb bis dreiviertel proletarisierte weibliche Bevölkerung entfernterer Gegenden tributpflichtig gemacht. Es beschäftigt Heimarbeiterinnen in N ü r t i n g e n, W a i b l i n g e n, W i n n e n d e n, S c h o r n d o r f, ja sogar in W e i z h e i m, wie in der Umgegend dieser Städtchen. Gerade die Verbindung von Betriebs- und Heimarbeit sichert den Unternehmern die höchste Nutzbarmachung und Auswucherung der billigen weiblichen Arbeitskräfte. Die Betriebsarbeit erlaubt die Anwendung der modernsten Technik mit ihren Vorteilen

und läßt einen kleinen Stamm Elitearbeiterinnen heranzubilden, deren Leistungen als Muster die Heimarbeiterinnen außerhalb des Betriebs und zumal auf dem Lande anspornen und vorwärtspeitschen müssen. Die Heimarbeiterinnen ihrerseits werden aber gegen die Betriebsarbeiterschaft ausgespielt, um die Löhne zu senken. So erhält der Unternehmer gute und bessere Arbeit zu niedrigster Bezahlung. Es ist daher kein Wunder, daß die württembergische Konfektion sich rasch einen Markt außerhalb des Schwabenlandes erschloß. Ihre Erzeugnisse gehen nach Sachsen — die Lausitz inbegriffen —, nach Berlin und Schleswig-Holstein, sie sind in den letzten Jahren in Rheinland-Westfalen und der Schweiz vorgeedrungen. Der Aufschwung scheint bestechend, verliert aber seinen Glanz, wenn man bedenkt, daß eine der stärksten Wurzeln der Blüte das Heimarbeiterinnenelend ist.

Einen eigenartigen Zweig der Bekleidungsindustrie in Württemberg bildet die Korsettfabrikation. Früher herrschte die Fabrikation gewebter Korsetts vor. Auf den Fildern bei Stuttgart und auf der Alb waren viele tausend Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen mit dieser Arbeit beschäftigt. Mitte der sechziger Jahre betrug ihre Zahl über 6000. Die Firma Ottenheimer in Stuttgart führte 1871 noch 1 127 000 gewebte Korsetts nach dem Ausland aus. 1881 waren es nur 277 000; 1891 123 000; 1906: 4800. Auf die Ursachen des Rückganges dieser Hausindustrie hier näher einzugehen, fehlt der Raum. An die Stelle des gewebten Korsetts ist das aus einzelnen Stoffteilen zusammengesetzte genähte Korsett getreten. Die Hauptorte der heutigen württembergischen Korsettindustrie sind Stuttgart, Cannstatt, Göppingen, Heubach und Mögglingen, letztere beiden Orte im Oberamt Gmünd. Für die Korsettfabrikation spielt die Heimarbeit eine entscheidende Rolle. In der Fabrik erfolgt das Zuschneiden der Stoffteile, die von der Heimarbeiterin zusammengeheftet werden. Das halbfertige Korsett geht an die Fabrik zurück, wo es kontrolliert wird; auch die Ränder werden hier verputzt. Das Stäbeeinschieben und Sticken ist wiederum Sache der Heimarbeiterin. Das Einfassen, Deilletieren, Appretieren und Bügeln geschieht dagegen wieder in der Fabrik; das Garnieren wird schließlich von der Heimarbeiterin besorgt. Die „Gleichheit“ hat in früheren Jahren schon ausführlich über die Lage der Korsettmacherinnen in Heubach und Umgegend berichtet.

Über die Frauenarbeit im Schuhmachergewerbe, das mit zur Bekleidungsindustrie zählt, haben wir in einem vorhergehenden Artikel bereits Angaben gemacht. In den Wäschereien und Plättereien werden Männer nur in verschwindender Zahl beschäftigt. Der Kleinbetrieb ist hier noch die Regel, Ansätze zur Bildung von Großbetrieben sind aber unverkennbar vorhanden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Arbeitszeit in den kleinen Wäschereien und Plättereien eine unregelmäßige und meist eine sehr ausgedehnte ist, die zumal gegen das Ende der Woche kaum Grenzen zu kennen scheint. Etwas besser liegen die Dinge in dieser Hinsicht für die großen Betriebe, wo die Arbeitszeit durch das Gesetz beschränkt ist und auch bessere sanitäre Zustände herrschen. In Stuttgart dürfte sich wohl in dieser Gruppe der Verdienst der Arbeiterinnen im allgemeinen mit dem der Arbeiterinnen in Schuhfabriken, Wäschereien usw. decken, von denen nach den Feststellungen der Ortskrankenkasse 1910 noch nicht ganz die Hälfte über 9 Mk. in der Woche verdienen und kaum 10 Prozent 12 Mk. und darüber. In der Putzmacherei entfallen die meisten erwerbstätigen Frauen mit 541 auf Stuttgart. Was die Arbeitsbedingungen anbelangt, so erscheinen hier manche der schlimmsten Züge der Bekleidungsindustrie überhaupt auf die Spitze getrieben, namentlich aber die Unregelmäßigkeit der Arbeitszeit und des Verdienstes. Die Putzmacherei ist Saisonarbeit. Die stille Zeit dauert monatelang, die meisten „Modistinnen“ verdienen dann in ihrem

Beruf nicht das Salz zum Brot und sind auf allerlei Nebenerwerb angewiesen, wenn sie nicht von der Familie über Wasser gehalten werden können. Dann folgt eine kurze Periode wahnsinniger Arbeitslast, in der die Arbeiterinnen ihre Kräfte bis zur Erschöpfung, bis zum Zusammenbruch anspannen müssen. Und der Verdienst? In seinem wertvollen Buche „Die geheime und öffentliche Prostitution in Stuttgart, Karlsruhe und München“, Paderborn 1912, Verlag F. Schöningh, führt Dr. Meher folgendes darüber an. Von 16 Modistinnen im Alter von 18 bis 21 Jahren verdienen 1: 24 Mk. monatlich; 1: 30 Mk.; 2: 36 Mk.; 5: 50 Mk.; 3: 52,50 Mk.; 3: 60 Mk.; 1: 70,50 Mk. Drei ältere Modistinnen von 23, 34, 40 Jahren gaben ein Gehalt von 50, 57 und 65 Mk. im Monat an. Eine der Befragten erklärte, daß sie von ihren 50 Mk. Verdienst 41 Mk. für Kost und Logis allein verausgabte müßte. Dr. Meher zieht das Fazit dieser Zahlen für die Modistinnen sehr richtig mit den Worten: „Sie darben.“ Und ebenso zutreffend betont er, daß sie mit ihren Hungerlöhnen das Los der meisten Arbeiterinnen des Bekleidungsgebietes teilen.

Sichere Angaben über die Höhe oder richtiger Niedrigkeit des Verdienstes, den diese haben, sind schwer zu erlangen, dafür sorgt die Isoliertheit der Heimarbeiterinnen, zumal derjenigen auf dem Lande. Von Unternehmerseite wird der Lohn gewöhnlich auf 2 bis 2,50 Mk. pro Tag angegeben. Gewerkschaftsleiter versichern, daß er nicht selten bis auf 90 Pf. sinkt. Und daß wir diese Versicherungen nicht als „Übertreibungen hegender Agitatoren“ beiseite schieben dürfen, dafür finden wir in dem genannten Werke folgende Tatsachen. In den Werkstätten der Stuttgarter Konfektion erscheinen die Löhne im Durchschnitt über ihrer Höhe, weil der bessere Verdienst der Direktrinnen und ersten Arbeiterinnen mit eingerechnet wird. Dieser dürfte selten unter 70 Mk. monatlich betragen, steigt aber in manchen Fällen für Direktrinnen bis 300 Mk. und darüber. Das Gros der Werkstattdarbeiterinnen wird mit einem Lohne von 30 bis 50 Mk. im Monat abgespeist, in den ersten Monaten nach der „Lehre“ erhalten recht viele Näherinnen nicht mehr als 60 bis 70 Pf. täglich.

Nicht höher stellt sich die Entlohnung in den großen Fabriken der Konfektionsindustrie. Die Stuttgarter Ortskrankenkasse weist aus, daß 1908 von 467 Näherinnen von Massen- und Qualitätswaren ungefähr die Hälfte einen unzulänglichen Lohn hatten. 60 von ihnen (13 Prozent) hatten einen Tagesverdienst von unter 1,20 Mk.; 169 (36 Prozent) von 1,20 bis 1,79 Mk. Als Durchschnittseinkommen dieser zwei Gruppen Arbeiterinnen für den Monat berechnete die Ortskrankenkasse 30 bzw. 48 Mk. Als Heimarbeiterinnen waren zwei Drittel der Frauen und Mädchen tätig, die unter 36 Mk. im Monat erwarben, ein Fünftel Heimarbeiterinnen befanden sich unter denen mit einem monatlichen Durchschnittsverdienst von 48 Mk. Einen Tagesverdienst von 1,80 bis 2,39 Mk. erzielten nur 107 von den 467 Stuttgarter Näherinnen (22,7 Prozent); unter ihnen waren 18 Heimarbeiterinnen, also noch nicht ein Zwanzigstel. Nur 53 der Näherinnen (11,4 Prozent) erlangten sich tägliche Verdienste von 2,40 bis 2,99 Mk., darunter 5 Heimarbeiterinnen. In den drei höchsten Lohnklassen finden wir zusammen 78 Arbeiterinnen. 41 von ihnen, darunter 4 Heimarbeiterinnen, brachten es auf 3 bis 3,59 Mk. täglich, 15 auf 3,60 bis 4,19 Mk. und 22 auf 4,20 Mk. und darüber, eine einzige dieser Glücklichen war Heimarbeiterin. Diese Zahlen dürften wohl als typisch gelten. Sie lassen helles Streiflicht darauf fallen, daß im allgemeinen Heimarbeit schlecht entlohnte Arbeit ist. Je niedriger der Lohn einer Gruppe der Näherinnen, um so mehr Heimarbeiterinnen finden wir unter ihnen.

Das Elend der weitaus meisten Konfektionsarbeiterinnen wird auch bestätigt, wenn wir noch andere Ziffern heranziehen. Die Stuttgarter Ortskrankenkasse ver-

zeichnete 1908, daß von 1600 „hausindustriell“ erwerbstätigen Frauen und Mädchen gegen 45 Prozent 36 Mk. und weniger monatlich verdienen, und 32 Prozent von 36 bis 54 Mk. Dies zur Kennzeichnung der Löhne in der Stuttgarter Bekleidungsindustrie. Wir haben keinen sachlichen Grund zu der Annahme, daß sie draußen im Lande höher wären. Umgekehrt sprechen mancherlei Tatsachen dafür, daß hier noch niedrigere Verdienste vorkommen. Die winkende Aussicht auf niedrige Löhne ist es ja, die die Konfektionsindustrie in wachsendem Umfang auf das Land zieht. Bei unseren Angaben ist zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren auch in Württemberg Steuerungspreise für den wichtigsten Lebensbedarf herrschen. Von einem entsprechenden Steigen der Löhne ist in den meisten Branchen der Konfektionsindustrie nichts bekannt geworden. Mit weniger als 2 Mk. täglich kann die alleinstehende Arbeiterin ihren Lebensunterhalt kaum bestreiten, auch wenn sie sich noch so sehr einschränkt. Und wir müssen annehmen, daß dreiviertel aller Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie unter 2 Mk. täglich erwerbten. Wir wiederholen es: „Sie darben.“

Wie lang ist der Arbeitstag, den die Lohnsklavinnen in der württembergischen Bekleidungsindustrie für so kargen Verdienst zur Verfügung stellen müssen? Soweit sie — ganz gleich, welcher Branche sie angehören — in Werkstätten und Betrieben fronden, deren Arbeitszeit gesetzlich geregelt ist, haben sie endlich den Zehnstundentag, aber durchlöchert von Ausnahmegestimmungen. Von den größeren Betrieben wird die vorgegebene Erlaubnis zur Überzeitarbeit meist voll ausgenutzt, und das zusammengedrängt in kurzer Zeit, der Saison wegen. Trotz gesetzlicher Vorschrift spielt auch bei mancher Firma noch immer das Mitgeben von Arbeit nach Hause eine sehr große Rolle und zwingt die Arbeiterinnen, den Arbeitstag im Betrieb als Arbeitsnacht daheim fortzusetzen. In den kleineren Werkstätten ist eine gesetzwidrige Verlängerung der Ausbeutung recht häufig. Bei den eigentlichen Heimarbeiterinnen hat sie überhaupt gar keine zeitliche Grenze. Da richtet sie sich ausschließlich nach der Saison, nach dem Markt. In der flotten Geschäftszeit ist ein Arbeitstag von 14 Stunden recht häufig, ein solcher von 16 Stunden keine Seltenheit, und wenn hin und wieder die Maschine die ganze Nacht rasselte, die müden Augen halb blind in die aufgehende Sonne blinzeln, so gibt es kein Aufhebens davon. Es muß „geliefert“, es muß verdient werden.

Die lange Arbeitszeit steigert natürlich die gesundheitlichen Schädigungen, die vielen Zweigen der Bekleidungsindustrie eigentümlich sind. Wir rechnen dazu namentlich den Aufenthalt in geschlossenen Räumen, die häufig viel zu klein, niedrig, schlecht zu lüften und ungenügend belichtet sind. Dazu noch die gebückte Körperhaltung bei zusammengebrückter Brust, das stundenlange Treten der Nähmaschine, das Einatmen von reichlichem Staub und der schlechten Dünste beim Bügeln. Gesellt sich zu dem allem noch Unterernährung, die das Los vieler Arbeiterinnen in der Bekleidungsindustrie ist, so kann auf die Dauer auch ein widerstandsfähiger Körper diesen bösen Einflüssen nicht widerstehen. Die Tuberkulose fordert im Bekleidungs-gewerbe die meisten Opfer. Sanitätsrat Dr. Eiben hat für Württemberg die Zahl der Todesfälle an der Lungentuberkulose in den Jahren 1899 bis 1901 ermittelt. Während in der Industrie allgemein durchschnittlich 34,9 Prozent der Todesfälle bei Arbeitern, 27,4 Prozent bei Arbeiterinnen auf diese furchtbare Geißel der armen Leute zurückzuführen sind, waren es in der Bekleidungsindustrie allein 53,6 bzw. 52,7 Prozent. Die Statistik des Orts-Frankenkassenverbandes Stuttgart verzeichnete 1910 für das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 66 Todesfälle, davon 22 an der Lungentuberkulose, 5 an Tuberkulose anderer Organe.

Es sind viele Tausende erwerbstätiger Frauen und Mädchen Württembergs, die heute in der Bekleidungsindustrie für ihr Brot arbeiten. Die Berufszählung für

1882 verzeichnete ihrer 19 773, die für 1907 aber 22 839. In den 1078 Betrieben, die 1910 der Gewerbeaufsicht unterstanden, wurden zusammen 11 537 weibliche Arbeitskräfte gezählt, darunter 102 Mädchen unter 14 Jahren, 1752 Jugendliche von 14 bis 16 Jahren und 9683 „erwachsene“ Arbeiterinnen über 16 Jahren. Die fraglichen Betriebe verwendeten zusammen 7334 erwachsene und 812 jugendliche männliche Arbeiter, dazu 37 Knaben unter 14 Jahren. Man sieht, daß der Großbetrieb der Industrie in allen Altersgruppen die Frauenarbeit bevorzugt. Die Tatsache allein schon läßt auf schlechte Arbeitsbedingungen schließen, zumal auf knappe Löhne.

Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands hat aus der großen Statistik der Berufs- und Gewerbebe-zählung von 1907 die Zahlen der Arbeiter und Arbeiterinnen in den einzelnen Berufsarten der Bekleidungsindustrie ausgezogen, die für ihn in Frage kommen. Danach waren in Württemberg tätig: 5 Näher und 5694 Näherinnen; 4176 Schneider und 4358 Schneiderinnen; in der Wäschekonfektion 45 männliche und 1339 weibliche Personen; in der Korsettfabrikation 294 Männer und 2546 Frauen und Mädchen; in Wäschereien und Plättereien 132 männliche und 1955 weibliche Arbeitskräfte. Für Stuttgart sind verzeichnet: 773 Näherinnen und 2 Näher; 1112 Schneider und 2006 Schneiderinnen; 17 männliche und 812 weibliche Arbeitskräfte in der Wäschekonfektion; die Korsettindustrie beschäftigte 45 Männer und 519 Frauen; in den Wäschereien und Plättereien standen 706 weiblichen Arbeitskräften 27 Männer gegenüber. Die Frauenarbeit herrscht also auf der ganzen Linie vor. Die mitgeteilten Zahlen lassen ihren Umfang in der Bekleidungsindustrie wohl erkennen, zeigen ihn aber keineswegs vollständig an. Alle Heimarbeiterinnen statistisch zu erfassen, hält ungeheurer Schwierigkeit, in Württemberg erst recht, wo sie sich unter die bäuerliche Bevölkerung „verschuppen“. Der landwirtschaftliche Zwergebetrieb, der die Familie nicht ernährt, Frau und Töchter zur Heimarbeit zwingt, stellt der Konfektionsindustrie zahlreiche billige Arbeitskräfte. Eine Nähmaschine ist bald beschafft — wenn auch auf Abzahlung —, die Kinder werden mit ins Arbeitsjoch gespannt. Technische Verbesserungen dienen nur dazu, den Lohn der Heimarbeiterin zu senken. Der Werkstattbetrieb wirkt trotz der technischen Fortschritte, die er sich nutzbar macht, vorerst oft noch weniger Profit ab als die Heimarbeit.

Die Konzentration der Betriebe, des Kapitals schreitet übrigens trotz der Betriebsform in der Bekleidungsindustrie Württembergs rasch vorwärts. 1882 wurden gezählt: 41 999; 1895: 39 382; 1907: 28 773. Die Statistik verzeichnete 1907 an abhängigen Erwerbstätigen des Industriegebietes 1109 Angestellte und 20 555 Arbeiter und Arbeiterinnen, denen sie 18 846 „Selbständige“ gegenüberstellte. Was es mit der Selbständigkeit der meisten davon auf sich hat, haben wir bereits eingangs beleuchtet.

Zum Schluß noch ein Wort über die wichtige Frage: Wie sieht die Arbeiterin der Bekleidungsindustrie zu ihrer Gewerkschaftsorganisation? Der Gedanke des Zusammenschlusses und Kampfes schlägt erst langsam unter den Arbeiterinnen der Werkstätten und Fabriken Wurzel. Unter den Heimarbeiterinnen hat er im allgemeinen noch nicht zu keimen begonnen. Bekanntlich ist es vor allem die Vereinzelung, die diese Ausgebeuteten der Ausgebeuteten der Gewerkschaft fern hält und damit dem Arbeitgeber auf Gnade und Ungnade ausliefert. Es entspricht diesem Stande der Dinge, daß der „Verband der Schneider und Schneiderinnen“ sich darauf beschränken mußte, die Arbeitsverhältnisse der Werkstattarbeiterinnen in Stuttgart allein günstiger zu gestalten. Er setzte für sie 9- bzw. 9 $\frac{1}{2}$ stündige tägliche Arbeitszeit durch und einen Mindestlohn von 12 Mk. die Woche, was — da die meisten im Akkord schaffen — einen wöchentlichen Verdienst von 16 Mk. bedeutet. Die Heim-

arbeiterinnen mußten leider bei der Regelung leer ausgehen. Intensivste Aufklärungsarbeit unter ihnen ist Vorbedingung, daß auch ihre Lage gehoben wird. Zu solcher Arbeit mahnt das uns vorliegende Zahlenmaterial, hinter dem sich erschütternde Not verbirgt.

Mißbrauchte Frauenkraft in der Krankenpflege.

In den „Erinnerungen einer Krankenschwester“ in Nr. 4 und 5 der „Gleichheit“, Jahrgang 1910/11, hat Genossin Hannah Lebin-Dorsch sehr einleuchtend auseinandergesetzt, wie junge Mädchen religiös fanatisiert ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun glauben, wenn sie sich im Krankenpflegeberuf die unerhörteste Ausbeutung ohne Murren gefallen lassen. Von welchen Folgen die Überbürdung der Pflegerinnen für diese selbst wie für die ihnen anvertrauten Kranken ist, wurde schon früher in einem längeren Artikel in Nr. 26, 1909/10 unserer Zeitschrift auseinandergesetzt. Nun dämmert der Tag auch unter den tätigen Frauen dieser dunklen Gebiete, in die Außenstehende kaum Einblick erhalten. Die junge Organisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, die 3000 Mitglieder umfaßt, hat es sich angelegen sein lassen, in ihr nahestehenden Kreisen statistische Erhebungen zu veranstalten, um der Öffentlichkeit zahlenmäßig nachzuweisen, wie groß die Opfer sind, die die gegenwärtige mangelhaft organisierte Krankenpflege verschlingt. Das Publikum soll aus seiner Gleichgültigkeit gegen diese wahnsinnige Vergeudung von Menschenleben aufgerüttelt werden. Wiederholt haben öffentliche Versammlungen auf die höchst verbesserungsbedürftige Lage der Krankenpflegerinnen hingewiesen. In letzter Zeit hat sich der frauenrechtlerische Kongreß zu Berlin mit ihr beschäftigt, allerdings keineswegs in ausreichend gründlicher und entschiedener Weise.

Die Rechtslage der Krankenpflegerinnen ist noch völlig ungeklärt, was hauptsächlich daran liegt, daß der Beruf erst neuen Datums ist. Aus einer Arbeit „um Gottes willen“ beginnt er ein moderner Erwerbsberuf zu werden. Es ist heute ganz unsicher, ob die Krankenpflegerinnen der Gewerbeordnung oder der Versicherungspflicht unterstehen oder nicht. Der Gesetzgeber hat sich bisher um das Krankenpflegepersonal nicht gekümmert außer im Strafgesetzbuch, wo es für Versehen im Beruf mit Strafe bedroht wird. Gänzlich ungeregt ist die Arbeitszeit. Als normal gilt eine tägliche Arbeitsdauer von 14 bis 15 Stunden ohne feste Essenspausen und verlängert durch mehrere Nachtwachen in der Woche. Von Diakonissen wird von 5 Uhr früh bis 9 Uhr abends, von katholischen Ordensschwestern sogar noch länger gearbeitet, die Nachtwachen nicht mit eingerechnet. Das Rote Kreuz, das sich seiner besonderen Humanität gegen die Pflegerinnen noch rühmt, bewilligt bei Tag- und Nachtpflege ganze drei Stunden Ruhe am Tage, doch dürfen die Pflegerinnen auch 48 Stunden hintereinander arbeiten. Als die Moabiter Schutzmannschaft an einem der Krawalltage 17 Stunden Dienst gehabt hatte, wurden ihre Ausschreitungen von ihren Vorgesetzten mit dieser übermäßigen Anstrengung entschuldigt. Von dem „schwachen Geschlecht“ werden — wie wir gesehen haben — in der Krankenpflege 17 Dienststunden als ganz gewöhnliche Leistung verlangt. Über diese Dinge zu sprechen, verbietet den Schwestern das Schweigegebot der Mutter- und Ordenshäuser. Treten die Schwestern aus den Verbänden aus, so hindert die Konkurrenzklausele sie am Fortkommen. Diese rechtlich gegen die guten Sitten verstößende Abmachung verbietet den Pflegerinnen nach ihrem Ausscheiden die Ausübung des Pflegeberufs in dem Kreise des Mutterhauses für drei bis zehn Jahre. Eine solche Verpflichtung ist um so ungeheuerlicher, wenn man bedenkt, daß die Schwestern oft nur 20 Mk. Monatsgehalt im Dienste beziehen.

Aus dem reichen statistischen Material, durch das Schwester Agnes Karll die Lage der Krankenpflegerinnen beleuchtet hat, sei hier folgendes hervorgehoben: Eine Reichsstatistik über die Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse des Pflegepersonals fehlt bis heute. Aus den abgeschlossenen Kreisen der deutschen Mutter- und Ordenshäuser erfährt man nichts. Doch lassen einige Erhebungen, die im Ausland veranstaltet wurden, Rückschlüsse auf die deutsche kirchliche Krankenpflege zu. In Österreich ergab die Erhebung der Gesellschaft für Tuberkulosebekämpfung in den Ordenshäusern eine Sterblichkeit an Schwindsucht von nicht weniger als 66 $\frac{2}{10}$ Prozent; in Skandinavien starben 34 Prozent der Schwestern an Tuberkulose, ja vereinzelt steigt die Schwindsuchtssterblichkeit im Ausland auf 70 bis 100 Prozent. Das Rote Kreuz in Deutschland hatte unter seinen Pflegerinnen 1901 eine Tuberkulosesterblichkeit von 30 Prozent. Eine Privatenquête der Berufsorganisation, die 2500 Schwestern erfaßte, berichtet, daß 33 Prozent der Schwindsucht erlagen. Eine Folge der dauernden Übermüdung ist auch die hohe Unfallziffer. Außerordentlich zahlreich sind schwere Infektionskrankheiten. Dieselbe Erhebung ermittelte, daß die Pflegerinnen nach durchschnittlich 8 $\frac{1}{2}$ Jahren verbraucht sind. Von 43 Todesfällen, welche die Berufsorganisation in einem bestimmten Zeitraum innerhalb ihres Schwesternkreises registrierte, entfielen nicht weniger als 13 auf Selbstmorde. Einige der Unglücklichen legten in geistiger Unmacht Hand an sich, die meisten waren verzweifelte, erschöpfte Menschen, die vor dem Zusammenbruch aller ihrer Kräfte standen... überall fehlt es noch an der richtigen Einschätzung der körperlichen Anstrengungen und seelischen Erschütterungen, die der Pflegerinnenberuf mit sich bringt. Verhängnisvoll waren auch vielfach die asketischen Prinzipien in der Ernährung, die, wie fast alle übel in der Krankenpflege, von den religiösen Körperkassen stammen.

In Amerika und England hat der Krankenpflegeberuf diese ungesunde Entwicklung aus den kirchlichen Institutionen nicht durchzumachen gehabt. Dort finden wir denn auch Verhältnisse, die für Deutschland geradezu vorbildlich sein müßten. In den besten Londoner Krankenhäusern kommen 2 Betten, in englischen Provinzanstalten 5 Betten auf eine Schwester. In Deutschland entfallen durchschnittlich 10 bis 20 Betten auf eine Pflegerin, in kleinen Krankenhäusern nicht selten die doppelte Anzahl.

Diese Zahlen beweisen von neuem, daß in der Krankenpflege eine Ausbeutung von Frauenkräften stattfindet, wie sie schlimmer nicht in den finsternsten Winkeln der Heimarbeit angetroffen wird. Es ist die höchste Zeit, daß die Gesetzgebung eine Reorganisation der Krankenpflege vornimmt, sowohl im Interesse des ohne Maßen ausgenutzten Pflegepersonals wie auch derjenigen Bevölkerungskreise, die in der Anstaltspflege die verlorene Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wieder erlangen sollen. M. Kt.

Kinderelend in Schleswig-Holstein.

Die bürgerliche Gesellschaft kann sich nicht genug tun, den Arbeitern die „Segnungen der modernen Kultur“ aufzuzeigen, auf daß die Unzufriedenheit der Massen endlich einmal schweige. Von Zeit zu Zeit sieht sich jedoch ein Vertreter der Herrschenden gezwungen, hier und da den Schleier der „göttlichen Weltordnung“ zu lüften, und ein Bild grauen Elends bietet sich dann dem Auge. Doch nicht als Menschen nehmen unsere Herrschenden für gewöhnlich Anteil an den Leiden des Volkes, bringen sie auf Vinderung der Not. Vielmehr sind es meist die Bedürfnisse des Staats, der Gemeinde, die sie nötigen, dazu Stellung zu nehmen. Der Staat fühlte sich erst dann veranlaßt, die Kinderausbeutung einzuschränken, als bestimmte industrielle Gegenden das Rekrutenkontingent nicht mehr stellen konnten. Die Gemeinden empfanden mit Schrecken das Wachsen der Armenlasten und suchten nun erst dem Elend entgegenzu-

wirken, um dadurch Entlastung zu schaffen. In derartiger Zusammenhang ist es zu verstehen, daß der letzte Schleswig-Holsteinische Städte- und Landtag neben der Erörterung anderer Fragen auch ein Referat brachte, das Stadtrat Dr. Pauly-Kiel über Kinderschutz in Schleswig-Holstein hielt.

Wir schicken voraus, daß die Provinz Schleswig-Holstein durchaus nicht ein industriell stark entwickeltes Land ist. Der Flächeninhalt beträgt 19005 Quadratkilometer. Von der Gesamtfläche kommen nach den Feststellungen von 1900 auf Ackerbau und Gärten 56,8 Prozent, 10,9 auf Wiesen, 11,6 auf Weiden, 6,7 Prozent auf Waldungen. Die Bevölkerung betrug 1905 1504248 Einwohner, das sind 79 auf ein Quadratkilometer. Eine große Verschiebung dieser Verhältnisse hat auch in den verfloßenen Jahren nicht stattgefunden. Dr. Pauly stellt fest: Unsere Provinz hatte im Jahre 1880 1127149 Bewohner, von denen 668118 in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern saßen. 1907 zählte man 1545746, von denen aber nur noch 656983 den ländlichen Gemeinden angehörten. Der gesamte Zuwachs entfiel auf die Gemeinden mit städtischem Charakter, beinahe zwei Drittel des Zuwachses auf Kiel, Altona, Flensburg, Neumünster und Wandsbek. 1882 waren in unserer Heimatprovinz landwirtschaftlich tätig 188641 Personen, während Industrie und Handel 178401 Menschen beschäftigten. 1907 erwarben zwar weitere 42108 Personen ihren Unterhalt in der Landwirtschaft, aber 144573 mehr Menschen fanden ihr Fortkommen in Industrie und Handel.

Die Schleswig-Holsteinischen Städte liefern nicht so viele Rekruten, wie sie nach dem Reichsdurchschnitt im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl stellen müßten. Namentlich Altona blieb nach den Untersuchungen des Jahres 1906 weit zurück, sogar hinter Hamburg und Bremen, ja selbst hinter dem Durchschnitt der sächsischen und rheinischen Großstädte. Aber auch ein Schaden an seelischer Kraft zeigt sich im Anwachsen der Kriminalität, das nach dem Vortragenden um so bedenklicher ist, als in dem gleichen Zeitraum 1905 bis 1908 insgesamt 1032 Kinder der Fürsorgeerziehung überwiesen worden sind. Die weit aus meisten dieser Kinder stammen aus den Städten. Der Redner führte weiter aus, daß das nicht genüge, was bisher in „werttätiger Liebe“ in Krippen, Warteschulen, Horten, Jugendheimen, Mädchenasylen, Ferienkolonien, Waldschulen, Fürsorgestellen für Lungenkranke, auf Sport- und Spielplätzen geleistet würde. Die Grundlagen, die Reichs- und Staatsgesetze zu legen begonnen haben, müssen erweitert werden. Dr. Pauly will Provinzen, Kreise, Städte und Gemeinden stärker dazu heranziehen. Vor allem schweben ihm da vier Tätigkeitsgebiete vor: Fürsorge für Säuglinge, die Verhältnisse der unehelichen Kinder, die Sorge für die armen Kinder und Schutz der erwerbstätigen Kinder. Es ist ein düsteres Bild, das der Redner zur Begründung seiner Forderungen aufrollte. Wir erfahren da, daß von 1882 im Jahre 1906 in Kiel gestorbenen Säuglingen 506 an Ernährungsstörungen zugrunde gingen. Bei einer Mindersterblichkeit von 6 Prozent wären im Jahre 1909 in Schleswig-Holstein 3275 Säuglinge weniger gestorben. Um dem Ubel zu wehren, wird man zunächst der erwerbstätigen Frau es erleichtern müssen, sich selbst und den Neugeborenen richtig zu pflegen. Dr. Pauly empfahl ferner Belehrung und Aufklärung über den Wert des Selbststillens, Pflegerinnenkurse, kostenlosen ärztlichen Rat an unbemittelte Mütter. Für die mehr als 14000 Fabrikarbeiterinnen in Schleswig-Holstein sollten Stillstuben in den Fabriken eingerichtet werden. Für die unehelichen Kinder wird die Berufsvormundschaft vieles bessern. Der Kieler Berufsvormund zog 1909 mehr als 60000 M. Nahrung ein. Bisher haben aber nur Kiel, Altona, Flensburg und Wandsbek Berufsvormundschaften. Das Elend dieser „Sündenlinder“ zeigt sich ebenfalls in der Säuglingssterblichkeit. Im Jahre 1908 wurden in Schleswig-Holstein 4575 Kinder unehelich geboren, von denen rund 1300 im ersten Jahre wieder gestorben sind.

Nicht minder groß ist die Not der armen ehelichen Kinder. Die Überwachung ihrer Erziehung will Dr. Pauly gleichfalls in die Hände eines Generalvormundes gelegt wissen. Eine

solche Einrichtung besteht bisher in Kiel, Altona und Wandsbek. Am 1. April 1910 hatten schleswig-holsteinische Städte 1762 Kinder in Stadt- und Landfamilien untergebracht. Nicht weniger als 26 Städte halten dauernd ihre armen Kinder in städtischen Armenhäusern. Aber dieses Hilfsmittel schadet oft mehr als es nützt. Schon aus pädagogischen Gründen allein dürfen Kinder auf keinen Fall unter dasselbe Dach mit Siedern, Trinkern, Landstreichern und Verbrechern, ja nicht einmal mit schullos Verarmten gebracht werden. Dr. Pauly forderte noch an gesellschaftlichen Maßregeln: Unterbringung der jungen Armenhäusler in ländliche Familien, Errichtung von Heimen zur Pflege tuberkulöser Kinder, Fürsorge für die Krüppel. Schätzungsweise leben in Schleswig-Holstein 1200 heimbedürftige Krüppel. Aber alles, was geschieht, ist unvollständig ohne Schutz für die erwerbstätige Jugend. In Schleswig-Holstein arbeiteten 1910 nicht weniger als 766 vierzehn- und fünfzehnjährige Mädchen und 2107 vierzehn- und fünfzehnjährige Knaben in Fabriken. Außerdem wurden 6824 schulpflichtige Kinder gewerblich beschäftigt, davon 2223 in gefehrwidriger Weise.

Diese Tatsachen, die der Vortrag des Herrn Dr. Pauly feststellte, sind eine einzige ungeheure Anklage gegen die herrschende Gesellschaft. Das ist gewiß dem Mitglied des Kieler Magistratskollegiums nicht zum Bewußtsein gekommen. Die Stellung des Mannes dürfte aber jedem Zweifelsüchtigen eine Gewähr dafür sein, daß die mitgeteilten Tatsachen keine Übertreibungen sind. Im Gegenteil! Das Heer bleicher, frühzeitig dem Tode verfallender Kinder ist viel, viel größer, als uns das amtliche Material zu melden weiß. Und wie groß ist erst das Elend der großen Zahl Kinder auf dem Lande, die heute noch jeglichen gesellschaftlichen und gesellschaftlichen Schutzes entbehren. Wie lange noch? Es gibt nur ein Mittel! Fort mit einer „Ordnung“, in der die schaffende Mutter nur Ausbeutungsobjekte gebären kann, in der den Kindern jegliche Jugendfreude und das Leben frühzeitig geraubt wird. P. R.

Aus der Bewegung.

Viktor Adler zum 60. Geburtstag. Am 24. Juni feiert einer der besten, hervorragendsten Führer der internationalen Sozialdemokratie seinen 60. Geburtstag: Viktor Adler in Wien. Viktor Adler, der Name ist gleichbedeutend mit dem höchsten Idealismus, mit seltener Begabung und reichem Wissen, selbstlos und restlos bis zum letzten Fünkchen der Kraft in den Dienst des proletarischen Befreiungskampfes gesetzt. Es ist uns nicht möglich, in diesem Augenblick zu schildern, welches unergängliche Verdienst sich Viktor Adler um den Aufbau und das geistige Leben der Sozialdemokratie in Österreich erworben hat; welches großen Anteil ihm an der Entwicklung der sozialistischen Internationale zukommt. Wir müssen uns darauf beschränken, kurz des einflussvollen und zuverlässigen Förderers der proletarischen Frauenbewegung in Österreich zu gedenken, des Kämpfers für die volle Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts und seine Befreiung durch den Sozialismus. Mit Rat und Tat ist Viktor Adler jederzeit den Genossinnen zur Seite gestanden, und wenn in der Öffentlichkeit oder in den Reihen der Partei für das Recht der Frauen gestritten wurde, so hat er seine einflussreiche Stimme dafür erhoben. Und dieser sturmerprobte Kämpfer ist ein gütiger, lebenswürdiger Mensch, ist ein treuer Freund wie wenige. Die Genossinnen aller Länder vereinigen sich mit ihren österreichischen Schwestern, um Viktor Adler aufrichtigen Dank und herzliche Wünsche darzubringen.

Von der Agitation. Im Auftrag der Parteileitung des Wahlkreises Friedberg-Wüdingen fanden in folgenden Orten Frauenversammlungen statt: Steinbach, Oberroßbach, Rodheim, Brudenbrücken, Klein-Karben, Massenheim, Wilbel, Höchst a. M., Simbach, Altenstadt, Geldenbergen, Obermörten, Büdesheim, Zibensstadt, Niederflorstadt, Stammheim, Nieder-Mosstadt, Nieder-Erlenbach, Wolf, Mittel-Gründau, Hain-Gründau, Diebelsheim, Friedberg, Wüdingen, Rohrbach, Kesenrod, Wenings,

Sißkirchen und Windsachsen. Trotzdem der Wahlkreis eine beinahe ausschließlich landwirtschaftliche Bevölkerung aufweist, waren die Versammlungen recht gut besucht. In vielen Orten konnten die Säle die Versammlungsbesucher nicht fassen, und die Leute mühten in großer Zahl von den Treppen und der Straße aus zuzuhören. Nur in Klein-Karben, wo nicht genügend vorgearbeitet worden war, und in Wilbel hätte der Versammlungsbesuch stärker sein können.

In allen Versammlungen sprach die Unterzeichneter über „Die Frau und die Politik“. Mit der größten Spannung lauschten die Versammelten den Worten der Rednerin und gaben durch häufige Zwischenrufe und Beifall ihre Zustimmung kund. Die Frauen bewiesen in allen Versammlungen rege Anteilnahme und ihr Verständnis für den Wert des Wahlrechts. Auch Gegner waren in fast allen Versammlungen zahlreich anwesend, verhielten sich aber sehr ruhig und meldeten sich nur in zwei Orten zum Wort. In Nieder-Moschardt erklärte ein Agrarier, die Frau hätte in der Politik nichts zu tun, die Frau gehöre ins Haus usw.; kurz, er bewies, daß sein Verständnis sich auf der Höhe des kaiserlichen befindet. In Sißkirchen behauptete ein Landwirt, in allen Punkten mit der Referentin einig zu sein. In der Frage der Invaliden- und Altersrentenversicherung allerdings konnte er sich nicht mit ihr einverstanden erklären, weil diese die Arbeitgeber zu viel Geld kosten und die Rentenempfänger oftmals noch rüstig genug seien, um ihren vollen Lohn zu verdienen! Weiden Gegnern wurde im Schlußwort die gebührende Antwort zuteil. Wenn im Wahlkreis Friedberg-Wüdingen auch noch viel Feld brach liegt, das durch uns beackert werden muß, so schreitet die Bewegung doch rüstig vorwärts. Der Kreiswahlverein hat auch bei dieser Agitationstour viele männliche und weibliche Mitglieder gewonnen, und der „Frankfurter Volksstimme“ und der „Gleichheit“ wurden neue Leser zugeführt. Verta Lungwih.

In den Monaten März, April und Mai sprach die Unterzeichneter auf einer Agitationstour durch acht Gauen des Deutschen Textilarbeiterverbandes in insgesamt 52 Versammlungen. Es fanden Versammlungen statt im Gau Kassel 11, im Gau Kugsburg 4, im Gau Klauen 8, im Gau Stuttgart 11, im Gau Düsseldorf 5, im Gau Neugersdorf 3 usw. Die Versammlungen waren zum Teil sehr gut, manche allerdings auch schwach besucht, in allen waren aber die Arbeiterinnen stark vertreten. Wo der Versammlungsbesuch zu wünschen übrig ließ, war dies immer durch die gleichen Gründe verursacht: die Überlastung der Arbeiterinnen mit Berufs- und Hausarbeiten, die weite Entfernung der Arbeitsstätte vom Wohnort. Ferner hatten die Oster- und Pfingstfeiertage mit der ihnen vorausgehenden vermehrten Arbeitsanspannung der Frauen den Besuch einiger Versammlungen ungünstig beeinflusst. In Zukunft werden die den Festtagen vorangehenden Tage für Versammlungen ausfallen müssen.

In den Bezirken, wo in der Textilindustrie viel Arbeiter und Arbeiterinnen aus ländlichen Orten beschäftigt sind, pulsiert das gewerkschaftliche Leben weniger stark, und die Agitation erzielt nur schrittweise Erfolge. Dort sind naturgemäß auch die Löhne und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen die schlechtesten. So erreichen in einem Betrieb Nordhausens Puherinnen einen Lohn von 4 Mk. in der Woche. Leider kümmerten sich bisher die Arbeiterinnen dieses Musterbetriebs um die gewerkschaftliche Bewegung weniger als der Unternehmer, der stets einen seiner Söhne in die Arbeiterversammlungen schickt. Durch ihre Gleichgültigkeit machen es die Lohnslavinnen dem Herrn leicht, sich um die versprochenen Lohnzulagen herumzudrücken. Und nur durch Anschluß an den Textilarbeiterverband können sie ihren Ausbeuter zwingen, das Gesez zu beachten, das vorschreibt, daß Arbeiterinnen am Sonnabend den Betrieb um 5 Uhr zu verlassen haben, und nicht zuläßt, daß sie noch $\frac{1}{4}$ nach 5 Uhr auf ihr Geld warten müssen. Noch übertroffen wird die oben angegebene Lohn„höhe“ im Betrieb des Kommerzienrats Semlinger in Zeil am Main. Hier brachte es eine siebzehnjährige Spulerin sogar in zwei Wochen auf 4 Mk. Das lag natürlich nicht an dem schlechten in diesem Betrieb verarbeiteten Material; nimmermehr würde dies der Herr Kommerzienrat zugeben, der sich als erste Autorität im Baumwollhandel aufspielt. Vielmehr ist nach Herrn Semlingers eigenem schriftlichen Bescheid das Mädchen „faul“. Aber selbst dieser Lohn von 4 Mk. für zwei Wochen ward nicht ungekürzt ausgezahlt. Es wurden davon noch Strafen abgezogen, so daß das junge Mädchen 17 Pf. für zwei Wochen Arbeit erhalten haben soll. Mit solchen Löhnen wollen sich aber die jungen Mädchen nicht länger zufrieden geben, sie beginnen allmählich auch in diesem Betrieb sich der Organisation

anzuschließen. Den gleichen Schritt tun die Weberinnen, die nach ihrer Meinung von 10 Mk. Verdienst für zwei Wochen nicht leben können. Die Unternehmer beklagen solche „Begehrlichkeit“ der Arbeiterinnen als ein betrübendes Zeichen der Zeit. In Eintracht war man bisher mit den Arbeiterinnen ausgekommen und hatte aus den Anspruchslosen Riesenprofite herausgeschunden.

Daß das anders werden soll, wollen auch die Inhaber der Stuttgarter Textilbetriebe nur sehr schwer begreifen. Die im Gau Stuttgart schnell und kräftig sich entwickelnde Organisation der Textilarbeiter bringt nach Ansicht der Fabrikanten die Arbeiterinnen vom richtigen Wege ab. Es ist den Herren natürlich äußerst unangenehm, daß die Arbeiterinnen das Auswaschen der Maschinenlede, das Reinigen der Arbeitsjale und Aborte nicht mehr ohne Entschädigung besorgen werden. Die Arbeiterinnen meinen auch, daß ihr Lohn nicht durch Übernahme weiterer Maschinen, sondern durch bessere Bezahlung der Arbeit erhöht werden muß. Und sie halten es für durchaus notwendig, daß sie selbst ein Wort bei der Festsetzung der bei den verschiedensten Anlässen erhobenen Geldstrafen mitzusprechen haben. Weiter verlangen sie, daß die Unternehmer ihnen Nadeln und Nähfaden liefern, und weisen ganz entschieden die Verdächtigung zurück, daß diese Lieferung Anreiz zum Diebstahl geben könnte. Endlich bestehen sie darauf, daß bei den zweiwöchentlichen Lohnzahlungen ihnen ihr sauer verdienter Lohn ganz ausbezahlt wird, und daß der Unternehmer nicht den Lohn für drei Tage einbehält, um diese Summe in seinem Betrieb arbeiten zu lassen. Wenn die Unternehmer aber glauben, durch Entlassung einzelner Arbeiterinnen die Mehrzahl vom Anschluß an den Deutschen Textilarbeiterverband abzuhalten, so sind sie auf dem Holzweg. Erfreulicherweise hat der Organisationsgedanke unter den Arbeiterinnen des Stuttgarter Gebiets bereits so stark Wurzel gefaßt, daß solche Schrekmittel ihre Wirkung gänzlich verfehlen.

Auch noch in vielen anderen Orten unseres Verbandsgebietes ist die Arbeiterkraft am Werke, die sich hebende Lage der Textilindustrie zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen auszunutzen. Und überall beteiligen sich die Arbeiterinnen an diesen Lohnbewegungen, überall nehmen sie vor allem an dem Kampfe um weitere Verkürzung der Arbeitszeit lebhaftesten Anteil. In einigen Orten des Vogtlandes, wo die Unternehmer zur Zeit der Krise die Organisation zu vernichten trachteten, haben Arbeiterinnen das schwierige Werk des Erhaltens und Aufbaus ihrer Organisation in aller Stille betrieben. Nun können sie den kommenden Kämpfen gerüstet entgegensehen. Es geht allerorts vorwärts! Die Versammlungen brachten dem Verband eine stattliche Anzahl neuer Mitglieder. Es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die emsige Tätigkeit der örtlichen Funktionäre und der Eifer der in der Aufklärungs- und Werbearbeit tätigen Kolleginnen dem Deutschen Textilarbeiterverband weitere Scharen von Kämpfern und Kämpferinnen zuführen wird. Dann kann in Zukunft durch die Organisation noch Größeres für die Verbesserung der Lebenslage der Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen getan werden.

Maria Hoppe, Berlin.

Unsere Frauenbewegung in Dessau, Coswig und Pölnitz hat durch den Frauentag einen kräftigen Anstoß erhalten. Die Versammlungen waren sehr gut besucht und brachten auch zufriedenstellende greifbare Erfolge. Mit großem Interesse und Verständnis folgten die Frauen den Ausführungen des Referats und äußerten den Wunsch, bald wieder eine Frau sprechen zu hören. Die weitere planmäßige Aufklärungsarbeit verpflichtet in den drei Orten die besten Kräfte.

Luise Siedel.

Im siebten sächsischen Reichstagswahlkreis fand im Anschluß an unseren Frauentag eine Agitationstour statt. In verhältnismäßig starker Zahl nahmen die Frauen an den Versammlungen teil, in denen die Bedeutung der politischen Rechte für die Frauen dargelegt und die Forderung des Frauenwahlrechts begründet wurde. Die Versammelten folgten stets mit der größten Aufmerksamkeit den Ausführungen der Rednerin, und der Beifall am Schluß des Referats bewies, daß sie ihnen aus dem Herzen gesprochen hatte. Eine Resolution, die die Schlußfolgerung aus der Rede zog, wurde überall einstimmig angenommen. Doch ließen es die Versammelten dabei nicht bewenden, eine große Anzahl von ihnen trat unseren Reihen bei, so in Meichen 25, in Großenhain 16; in Braßwitz, Riesa, Woberzen, Oberau usw., überall gewannen wir neue Mitstreiter und Mitstreiterinnen, im ganzen über hundert. Nun liegt es an der Leitung in den einzelnen Orten, die neu Gewonnenen zu halten und in unserm Sinne zu schulen. In den größeren Orten halten die Frauen bereits Lesende ab, und in den übrigen sollen solche in Wälder ins Leben gerufen werden. Also auch hier geht es

vortwärts, wie überall, und reicher Regen erwartet uns in der Zukunft!

M. Juchacz.

Berichtigung. Irrtümlicherweise haben wir in unserer letzten Nummer mitgeteilt, daß Frau Bauer beim sozialdemokratischen Frauentag in einer der Berliner Versammlungen das Wort ergriffen habe. Die betreffende Nachricht war unwillkürlich durch mehrere Parteiblätter gegangen, so daß wir annehmen mußten, sie stimme. In Wirklichkeit hat Frau Bauer wohl an einer unserer Demonstrationsversammlungen in Berlin teilgenommen, jedoch sie hat nicht gesprochen, weil die vorgedruckte Zeit eine Diskussion ausschloß.

Politische Rundschau.

Zwei ausländische Staaten haben in diesen Wochen die Augen der deutschen Arbeiterklasse auf sich gelenkt: Ungarn und Belgien. In beiden kam es zu revolutionären Zudungen, zu Straßenkämpfen des Proletariats und blutigen Meutereien der Soldateska, in beiden Ländern machten Teile der Arbeiterschaft den Versuch, den Generalstreik ins Werk zu setzen. Und in beiden Ländern sind die politischen Verhältnisse aus dem Gleichgewicht gebracht und ihre Neuordnung droht weitere heftige Erschütterungen zu bringen.

In Ungarn haben die Blutopfer der Arbeiterschaft, die in der Straßenschlacht des 28. Mai gebracht wurden, die herrschende Junkersippe am parlamentarischen Staatsstreich nicht zu hindern vermocht. Unter ihrem Präsidenten, Grafen Tisza, einem entschlossenen Gewaltmenschen, hat die Mehrheit des Abgeordnetenhauses die Geschäftsordnung des Hauses zerrissen, die Obstruktion der Rinderpest zu Boden gedrungen, die seit einem Jahr die Beratung der Wehrvorlagen verhindert hatte. Im Sanbündnisse ist jetzt die Seeresverpflichtung bewilligt worden, die die Krone seit Jahren vergeblich forderte. Die obstruierenden Abgeordneten, die lärmend gegen den Rechtsbruch protestierten, wurden sektionsweise durch Polizei aus dem Parlament hinausbefördert. Starke Militäraufgebot in den Straßen der Hauptstadt sicherte die Parlamentsmehrheit bei ihrem Gewaltstreik. Die Krone hat ihre Forderung endlich durchgesetzt, sie hat nicht umsonst mit dem allgemeinen gleichen Wahlrecht gedroht. Diese Drohung machte die ungarischen Junker müde, die einst tragig auf der Forderung standen: keine Wehrreform ohne Schaffung einer ungarischen Armee — das Meer ist in dem Doppelstaat Österreich-Ungarn eine gemeinsame Einrichtung und die Kommandosprache deutsch. Die Mehrheit gab die Opposition auf und bildete die „nationale Arbeitspartei“ unter Tisza, die nun die Obstruktion niedertranpelt und der Krone die Militärvorlage zu Füßen legt.

Die also „vernünftig“ wurden, das sind die Vertreter der oberen Schicht der Junker. Sie haben das Monopol auf die Offiziersstellen in den ungarischen Truppenteilen nicht so bringend nötig — denn auf die Verdrängung der österreichischen Konkurrenten läuft die „nationale“ Forderung nach einer ungarischen Armee schließlich hinaus. Einmal haben sie, da sie an der nationalen Industrie und am Bankwesen mit Kapitalien beteiligt sind, auch an der imperialistischen Politik auf dem Balkan Interesse, für die die größere Armee das Werkzeug abgeben soll. Dann aber haben sie eine Wahlreform viel mehr zu fürchten als die Konkurrenz der österreichischen Offiziere im Heere. Die kleineren hungrigeren Junker dagegen legen naturgemäß mehr Wert auf die Versorgung ihres Nachwuchses und haben auch ein gewisses Interesse an der Beschränkung des Einflusses der größeren Grundbesitzer. Deshalb fordern sie die Wahlreform, wobei sich ihnen Teile der Bourgeoisie und des Kleinbürgertums anschlossen. Doch ist das neue Wahlsystem, das die Opposition fordert, natürlich vom gleichen Wahlrecht noch so weit entfernt, daß man es als eine Verhöhnung des Begriffs einer Wahlreform bezeichnen muß. Nicht nur, daß der größte Teil der Arbeiterklasse weiter wie bisher vom Wahlrecht ausgeschlossen bleibe, es werden auch Klauseln gefordert, um nach Bedarf jedem Sozialdemokraten als einem Fremder am „Nationalstaat“ das Wahlrecht entziehen zu können. Aber selbst dieses Wahlrecht ist der Mehrheit noch zu weitgehend, sie will das schändliche Genuswahlrecht beibehalten. Dieses Wahlsystem mit öffentlicher Abstimmung, das durch eine geradezu tolle Ungleichheit der Wahlkreise noch verschlimmert wird, hat die ärgste Korruption unter Wählern und Abgeordneten großgezogen, unter seiner Herrschaft blüht der Stimmenkauf, der antike Wahlschwindel und die Vergewaltigung oppositioneller Wähler durch Militär und Gendarmen. Einige möglichst unwesentliche Änderungen an diesem Wahlrecht, deren Inhalt noch nicht feststeht, gibt die herrschende Mehrheit frei als eine Wahlreform aus.

Der Kampf im ungarischen Parlament ist also ein Streit zwischen zwei Gruppen der herrschenden Klassen. Auch wenn die Opposition siegt, kommt für die Arbeiterschaft so gut wie nichts

heraus. Die Parteien, aus denen sie sich zusammensetzt, haben, als sie die Regierung führten, keine Miene gemacht, Ungarn wirklich zu demokratisieren, und haben an Arbeiterfeindlichkeit den Tisza, Lukacs und Konsorten nichts nachgegeben. Der Gegensatz zwischen ihnen und der zurzeit herrschenden Clique ist nicht so groß, wie man nach dem Lärm der parlamentarischen Schlächten, nach der Schändung des Parlamentes durch polizeiliche Gewalt schließen könnte. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß die Opposition die Sache lange nicht so tragisch nimmt, als man nach ihrem leidenschaftlichen Gebaren annehmen sollte. Das Attentat eines einzelnen, des Abgeordneten Kovacs, auf den Präsidenten Tisza ändert daran nichts, es ist eine ganz isolierte Handlung; das Benehmen der übrigen ist mehr theatralisch als überzeugend. Und diese mehr oder minder korrupten Vertreter der Opposition eignen sich auch sehr wenig zur Rolle der Volkstribunen.

Die Arbeiterklasse Ungarns hat in dieser Zeit der Verwirrung die Aufgabe, aus den Kämpfen der Herrschenden untereinander für ihre Sache den größtmöglichen Vorteil zu ziehen. Daß es ihr an Mut und Kraft nicht fehlt, hat sie in den blutigen Kämpfen des 28. Mai zu Budapest bewiesen, und in diesen Tagen haben es die Arbeiter der Provinz gezeigt, die in verschiedenen Städten den Generalstreik proklamierten und in heftigen Zusammenstößen mit Polizei und Militär ihren Mann standen. Inzwischen ist, nachdem das Oberhaus ebenfalls die Wehrvorlage angenommen hat, Ruhe eingetreten. Das Rumpfabgeordnetenhaus wurde schon vorher auf acht Tage vertagt. Es fragt sich nur, wie lange diese Ruhe anhalten wird. Die herrschende Klasse sieht auf einem Pulverfaß.

In dem mit Ungarn zwangsweise verbundenen Kroatien hat der Verfassungsbruch der ungarischen Gewalthaber die Verzweiflungstat geboren, die gewöhnlich der Gesetzlosigkeit von oben zu antworten pflegt. Ein bosnischer Student namens Jukic schoß auf den königlichen Kommissar Cvah, der als Werkzeug der Budapest Regierung die kroatische Verfassung zerstört, das Parlament auseinandergejagt, die Presse unterdrückt und getriebelt und das Versammlungsrecht zerstört hat, um die Kroaten den ungarischen Forderungen willfährig zu machen. Der Kommissar blieb unberührt, dagegen wurde sein Begleiter schwer verwundet. An der Gewaltherrschaft ändert das Attentat nichts, sein ganzes Ergebnis ist eine Massenverhaftung bosnischer Studenten — die ungarische Regierung braucht eine Verschwörung.

Die stürmischen Vorgänge in Belgien traten im Gefolge der Kammerwahlen auf, die die liberale Mehrheit nicht zertrümmerten, sondern verstärkten. Die Liberalen und Sozialisten dachten diesmal sicher die liberale Burg, die sie jahrzehntelang vergeblich berannt hatten, zu ersteigen, hatten doch seit 1902 die Wahlen regelmäßig eine Schwächung der Liberalen, eine Verlingerung ihrer Mehrheit bewirkt. Und zudem hatte die liberale Regierung durch ihre Schulgesetzvorlage eine allgemeine Empörung im Lande hervorgerufen. Die Vorlage sollte den unzulänglichen, von unzureichend ausgebildeten Jünglingen liberale Seminare und unwissenden Nonnen geleiteten Klosterschulen gewaltige Staatssubventionen auf Kosten der Gemeindefschulen sichern. Der Widerstand gegen die liberale Schulgesetzgebung führte zum engen Bunde der Sozialisten mit den Liberalen, die in verschiedenen Wahlkreisen gemeinsame Kandidatenlisten aufstellten. Sogar die Altliberalen, die bis dahin das schändliche Vierstimmigenwahlrecht verteidigt hatten, erklärten sich jetzt für das gleiche Wahlrecht, für das die Arbeiterschaft seit langem kämpfte. Allgemein wurde erwartet, daß die Liberalen diesem Bündnis erliegen müßten. Aber das Gegenteil trat ein, die Mehrheit der Liberalen stieg von 6 auf 18 Mandate. Von den beiden verbündeten Parteien machte nur die Sozialdemokratie einige Fortschritte, während der Liberalismus einen erheblichen Rückgang erlitt. Dem linken radikalen Flügel der belgischen Sozialisten, der vor dieser Bündnispolitik gewarnt hatte, ist durch die Tatsachen Recht gegeben worden. Die Liberalen haben viele Wähler verloren, die aus Angst vor den sozialen Gesetzen, die eine sozialdemokratisch-liberale Mehrheit machen würde, für die Liberalen stimmten; und die Werbekraft der Sozialisten auf die unausgeklärten Arbeiter ließ nach, weil sie in ihnen infolge des Bündnisses mit den antiliberalen Liberalen weniger die Vertreter sozialer Forderungen als die Feinde der Religion sahen. So kam das überraschende Wahlergebnis zustande. Die in ihren Erwartungen getäuschte Arbeiterschaft geriet in große Erregung, die sich in Straßendemonstrationen und improvisierten Streiks Luft machte. Die siegestrunkenen Liberalen benutzten die Straßendemonstrationen zu blutiger Gewalttat. In Lüttich wurde in das Volkshaus geschossen, und

mehrere Tote und viele Verletzte waren die Opfer; auch in Antwerpen floß Blut. Der Generalrat der sozialistischen Partei sandte seine Mitglieder ins Land, um die Arbeiter von weiterer Verzettelung ihrer Kräfte abzuhalten, was nach mancherlei Schwierigkeiten gelang. In Wälde soll ein außerordentlicher Parteitag zusammentreten, um einen energischen Feldzug für die Erlämpfung des gleichen Wahlrechtes einzuleiten. Die Entschlossenheit des Proletariats wird im gegebenen günstigen Moment auch vor dem Generalstreik nicht zurückschrecken. Die Mexikalen werden sich indes ihrer Haut wehren, denn ihr Sieg und ihre Herrschaft beruhen nur noch auf dem Unrecht des Pluralwahlrechtes, die Mehrheit der Wähler ist gegen sie. Die nächste Zeit wird daher heftige Kämpfe in Belgien bringen.

In Deutschland ist der Streit zwischen der Kölner und der Berliner Richtung im Zentrum beziehungsweise zwischen den beiden Richtungen angehörenden Verbänden der katholischen Arbeitervereine zu heller Lohe entbrannt. Der Papst hat den Berliner Verband belobt, gegen die anderen Vereine, die west- und süddeutschen, aber erklärt, daß er sie nicht billigen könne, und wenn er sie auch nicht verbiete, so sehe er doch ihren Bestrebungen voll Sorge zu. Das ist ein Schlag gegen die christlichen Gewerkschaften, die die katholischen Arbeiter mit evangelischen in eine Organisation vereinigen und die deshalb nicht direkt von katholischen Geistlichen geleitet werden können. Die päpstlichen Sympathien gehören den streng katholischen Fachabteilungen, die von der Berliner Richtung gepflegt werden. Die Kölner und die christlichen Gewerkschaften haben nun heftig aufbegehrt und beschuldigen ihre Berliner Brüder in Christo, daß sie sie beim Papste verleumdete hätten. Da der Heilige Vater nicht angegriffen werden darf, so stellen ihn die Kölner als das Opfer falscher Information hin, was der Autorität des unfehlbaren Papstes sicherlich sehr förderlich ist. Der Lärm der Kölner hat indes den Vatikan bedenklich gemacht, er geht vorerst wieder einmal einen Schritt zurück. Ein päpstlicher „Uditore“ mußte der Zentrumsprelle abwiegelnde Erklärungen geben, die indes die Tatsache nicht verschleiern können, daß der Papst die christlichen Gewerkschaften nicht mag. Immerhin ist vorerst kein offenes Vorgehen Roms gegen sie zu erwarten. Dazu haben diese Organisationen zu hohe Protektoren. Der Reichsfinanzminister hat öffentlich sein Interesse an ihrer Erhaltung kundgegeben, und der preussische Gesandte beim Vatikan hat Vorstellungen bei der Kurie für sie erhoben, die ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Die Regierung schätzt diese Arbeiterorganisationen eben als brauchbare Werkzeuge zur Spaltung und Niederhaltung der Arbeiterbewegung. Und sie hat allen Anlaß dazu nach der Probe, die die christliche Streikbrecherorganisation beim letzten Streik der Ruhrknappen von ihrer Gesinnungstüchtigkeit gegeben hat. Da aber die christlichen Gewerkschaften nun sicherlich alles versuchen werden, sich durch gutes Verhalten das Vertrauen des Papstes zu erwerben, und dieser den Streik verurteilt, so ist die weitere Annäherung der christlichen Gewerkschaften an die gelben Verräterorganisationen sicher. Der Papst verbietet sie nicht, aber er bricht ihnen das Rückgrat. Das kann freilich der Regierung und den Unternehmern nur lieb sein.

Im Nationalliberalismus ist ein heftiger Zerfallsprozess im Gange. Die Tatsache, daß eine Anzahl nationalliberaler Reichstagsabgeordneter bei der Präsidentenwahl im Stichwahlgang für den sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt hatten, erregte einen solchen Spektakel in der Partei, daß ein außerordentlicher Delegiertentag die Einigkeit wiederherstellen sollte. Außerlich gelang das auch, Wasser mann war wieder einmal der Held des Tages. Aber schnell kam der hinkende Vote nach. Die Rechtsnationalliberalen traten zusammen und gründeten eine besondere Organisation innerhalb der Gesamtpartei, den Nationalliberalen Reichsverband, mit eigenem Sekretariat, das der bisherige Angestellte der Gesamtpartei, der gewesene Reichstagsabgeordnete Fuhrmann, leitet, und einer eigenen Korrespondenz, die bereits kräftig gegen die Jungliberalen vom Leder zieht. Die Leitung der Gesamtpartei sieht diesem Treiben, das die Spaltung in nächste Nähe rückt, hilflos zu.

Der Hansabund hat sich neue Richtlinien gegeben, worin er der Forderung der Scharfmacher nach einer neuen Zucht hausvorlage ein vorläufig noch etwas verschämtes Zugeständnis macht. Und der Handelstag sammelt Material für eine solche Vorlage. Die Scharfmacher erhalten stetig größere Gefolgschaft aus der Bourgeoisie; auch das Handelskapital, das bisher eher zu den Linksliberalen hielt, unterliegt mehr und mehr dieser arbeitfeindlichen Strömung.

In Schwarzburg-Rudolstadt hatte die Regierung den Landtag aufgelöst, um die sozialdemokratische Mehrheit loszu-

werden. Das Experiment mißlang. Die Sozialdemokraten kehrten in derselben Zahl und mit verstärkter Stimmzahl zurück. Eine Wahlrechtsverschlechterung, die die Regierung durchsetzen wollte, ist damit ins Wasser gefallen. Beugt sich die Regierung jetzt dem Volkswillen nicht, so wird es zu heftigen Konflikten in dem kleinen Ländchen kommen.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

England, das Land der sozialen Harmonie, das keine Ausbeuter und Ausgebeutete, sondern nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer kannte, die ihre Differenzen im Rahmen friedlicher Vergleichsverhandlungen regelten, scheint sich im Laufe zweier Jahre gänzlich gewandelt zu haben. Es zeigt sich, daß hier die Klassengegensätze zu unerhörter Höhe gestiegen sind, sie entladen sich in gewaltigen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit. Seit Wochen stehen nunmehr die Londoner Transportarbeiter im Streik. Der Kampf nahm seinen Anfang im Londoner Hafen aus anscheinend geringfügiger Ursache, wegen der Beschäftigung eines Unorganisierten. Doch gab diese nur den Anstoß zur Entfaltung des großen Kampfes, dessen Ursachen viel tiefer liegen. Seit dem erfolgreichen Streik der Transportarbeiter im vorigen Jahre lassen die Unternehmer nichts unversucht, um den Arbeitern die damals errungenen Vorteile zu entreißen. Die Herren verletzten den Vertrag aufs schwerste und bewußt, dem jetzigen Streikfall lag eine förmliche Verschwörung ihrerseits zugrunde. Unvergänglich nahmen sich die Unternehmer der vertragsbrecherischen Firma an und gaben dadurch dem Kampffeld weitere Ausdehnung. Doch sie stießen auf einen kampfesfreudigen Gegner, und der Streik, der sich zunächst auf die Londoner Hafenarbeiter beschränkt hatte, griff sehr schnell auf die übrigen Transportarbeiter über. Die Fuhrleute und Kollfuischer schlossen sich ihren Brüdern an, und die Eisenbahnbehörden mußten die Aberführung von Gütern nach den Häfen einstellen. Auch einige Dampfschiffahrtsgesellschaften waren gezwungen, ihren Betrieb ruhen zu lassen. Die englische Regierung hatte gleich zu Beginn des Streikes Militär und Polizei aufgebieten. Als aber der Kampf einen immer drohenden Umfang annahm, suchte sie zu vermitteln. Sie brachte einen Entwurf zu einem Einigungsamte für den Londoner Hafen in Anregung. Danach kann kein Streik und keine Aussperrung erklärt werden, ehe nicht die Veranlassung zu der vorgeesehenen Arbeitsniederlegung beziehungsweise Aussperrung der Gegenpartei schriftlich mitgeteilt worden ist. Wenn dann die strittigen Punkte innerhalb der nächsten sieben Tage nicht geregelt worden sind, hat die klagende Partei das Recht, die Angelegenheit dem gemeinschaftlichen Komitee der Arbeiter- und Unternehmerorganisation zu unterbreiten. Bringt dieses in den folgenden sieben Tagen keine Einigung zustande, so steht es jeder Partei frei, zu tun, was ihr beliebt. Weiter schlägt die Regierung vor, daß die Arbeiter wie die Unternehmer eine Kaution stellen und bei einer Bank deponieren, um aus dieser Geldsumme bei Vertragsbruch Konventionalstrafen zu zahlen. Ähnliche Vertragsbedingungen bestehen in England schon in anderen Gewerben. Die Führer des Transportarbeiterverbandes hatten nicht geringe Bedenken gegen solche Abmachungen, entschlossen sich aber schließlich doch, die Vorschläge der Regierung anzunehmen. Die Unternehmer dagegen lehnten sie glatt ab, getreu dem herausfordernden Benehmen, das sie von Anfang an bewiesen hatten. Daraufhin erklärte der Transportarbeiterverband den schon angekündigten Generalstreik für ganz England. Der Exekutivauschuß des Transportarbeiterverbandes veröffentlichte ein Manifest, in dem das halbsittliche Verhalten der Unternehmer aufgezeigt und zur Arbeitseinstellung aufgefordert wird. Weiter bittet der Ausschuß um Zuwendung von Geld und Lebensmitteln, die Kinder der Streikenden unterzubringen und zu versorgen. Der Hilferuf für die 300 000 Kinder der Londoner Ausständigen fand Widerhall im Herzen unserer englischen Genossen. In London trafen sie Vorkehrungen zur Bewahrung und Ernährung der Kinder, und Genossin Gröfin Warwick hat sich bereit erklärt, allein für tausend Kinder der Streikenden zu sorgen. Der angekündigte Generalstreik für ganz England konnte jedoch infolge Mangels an Geldmitteln nicht ins Werk gesetzt werden, der Ausstand muß auf den Londoner Hafen konzentriert bleiben.

In Frankreich sind die Seeleute im Ausstand. In den Häfen Dünkirchen, Havre, Cherbourg, Vrest und Bordeaux liegen Dzeandampfer fest und auch die Küstenschiffahrt stockt. Den streikenden Mannschaften der großen Schiffsahrtsgesellschaften haben sich die von Privatjachten angeschlossenen. In Vrest legten die Matrosen und Heizer sämtlicher Transportschiffe die Arbeit nieder, auf denen

Truppen und Munition nach dem aufständischen Marokko befördert werden sollten. Die Schiffsahrtsgesellschaften beschloßen, den Matrosen eine Lohnzulage von 10 Franken im Monat zu gewähren. Die Streikenden bestehen aber auf einer Lohnzulage von 20 Franken im Monat. Auf Befehl des Marineministers begaben sich 203 Matrosen und Heizer der Staatsmarine nach Havre, um die Streikenden auf einem Postdampfer zu ersetzen. Dieses Eingreifen der Regierung kann dem Streik nur noch weitere Ausdehnung geben. Aus allen Häfen Frankreichs laufen Sympathielundgebungen der Seeleute mit den Ausständigen ein.

Im Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe ist es zu einer kleinen Anstimmigkeit gekommen. Die Unternehmer verlangten eine Sitzung zu einer Zeit, die für die Vertreter des Zimmererverbandes ungelegen ist. Als ungeachtet deren Einspruch der Vorsitzende des Schiedsgerichts die Sitzung dennoch anberaunte, erschienen die Vertreter des Zimmererverbandes und des Bauarbeiterverbandes nicht. Die bürgerliche Presse wußte darauf sogleich beweglich über „sozialdemokratische Vertragstreue“ zu jammern. Die Tagesordnung der nun für den 10. Juni festgesetzten Schiedsgerichtssitzung zeigt aber, was es mit der Vertragstreue der Unternehmer auf sich hat. Nicht weniger als 21 Klagepunkte beziehen sich auf die unerhörten Zustände in Mecklenburg. Dort hat der Unternehmerverband offenbar seine Mitglieder veranlaßt, den Tarifvertrag durch Sonderabkommen zu durchlöchern, die vielfach mit Gewalt erzwungen werden. Das Vorgehen und die Anträge der Unternehmer sind nicht geeignet, dem Tarifvertrag festen Bestand zu geben, sie sind von der Absicht diktiert, mit Hilfe des Tarifvertrags dem Scharfmacherwille Geltung zu verschaffen, der in der großen Aussperrung von 1910 nicht durchgesetzt werden konnte. Die Lage im Baugewerbe spitzt sich übrigens mit dem Näherücken des Ablauftermins für den Vertrag im Frühjahr 1913 immer scharfer zu. Die Unternehmer weisen durch Rundschreiben auf den Ablauftermin hin und regen an, bei Lieferungsverträgen die Streik Klausel einzufügen und dergleichen mehr. In den Bauarbeiterverbänden herrscht gleichfalls reges Leben. Eine rührige Werbearbeit zieht immer neue Scharen von Mitgliedern und Mitstreitern heran. Der Bauarbeiterverband hat seit der letzten Aussperrung seine Kasse kräftig gestärkt, er verfügt zurzeit über ein Vermögen von beinahe 10 Millionen Mark. Die Bauarbeiter stehen also den Scharfmacherplänen der Unternehmer wohlgerüstet gegenüber, und sie werden bis zum Frühjahr nächsten Jahres ihre Stellung noch wesentlich verstärkt haben. Das Verbandsorgan der Zimmerer erscheint in einer Auflage von 73 000 Exemplaren, das des Bauarbeiterverbandes in einer solchen von 350 000 Exemplaren, und wenig niedriger ist die Mitgliederzahl dieser Verbände. Hoffentlich ist im nächsten Jahre die wirtschaftliche Lage eine günstigere, augenblicklich gibt sie nicht allein im Baugewerbe Anlaß zu Klagen, sondern auch in der Holzindustrie. In Berlin ist die Arbeitslosigkeit in der letzteren zum Beispiel so groß, daß ein Arbeitsloser im Nachweis mindestens viereinhalf Wochen auf Arbeitsvermittlung warten muß.

Der Kürschnerstreik in Weizenfels mußte nun doch von den Arbeitern unter Verzichtleistung auf wesentliche Punkte ihrer ursprünglichen Forderungen beendet werden. Die Unternehmer lehnten die Einbeziehung der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen in das Tarifverhältnis ab, sie bewilligten aber den Hilfsarbeitern 5 bis 10 Prozent Lohnzulage; den Arbeiterinnen sollen Zulagen nach dem Ermessen der Unternehmer gewährt werden. Die Arbeitszeit wurde um wöchentlich drei Stunden verkürzt. Neun Wochen hatten die Arbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe gestanden.

Die Zahl von 50 000 Mitgliedern hat der Schneiderverband überschritten. Neben 38 996 männlichen Mitgliedern zählt er 11 394 weibliche. Verhältnismäßig schneller als die Zahl der ihm angehörenden Arbeiter ist die Zahl der Arbeiterinnen gestiegen. Im Jahre 1905 wurden erst 2678 weibliche Mitglieder gezählt. 1906: 3712, 1907: 7640, 1908 und 1909 sank die Zahl der weiblichen Mitglieder, wie auch die der männlichen, um 1910 auf 8942 emporzuschwellen; 1911 betrug sie 10 499. Der Verband, der im nächsten Jahre sein 25jähriges Bestehen feiert, hat besonders unter den Arbeiterinnen noch ein weites Arbeitsfeld. Namentlich in der Damenkonfektion und der Wäscheindustrie, in denen überwiegend Arbeiterinnen beschäftigt werden, müssen noch große Scharen Unorganisierter von der Werbearbeit des Verbandes erfasst werden. In Erkenntnis der Schwierigkeit dieser Agitations- und Organisationsarbeit — kommen doch hier überaus viele Heimarbeiterinnen in Betracht — haben die Gewerkschaftskongresse es den Gewerkschaftskartellen wiederholt zur Pflicht

gemacht, die organisierten Männer darauf hinzuweisen, daß sie ihre in der Konfektion usw. erwerbstätigen weiblichen Familienmitglieder dem Schneiderverband zuführen. Diese Beschlüsse seien auch an dieser Stelle noch besonders in Erinnerung gebracht. Der Schneiderverband war übrigens leithin der Gegenstand häßlicher und schmutziger Angriffe durch den Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Jrgend ein reichsverbändlicher Kindslopf strengt sein armes Hirn in dieser ereignislosen Zeit an, um in den Abrechnungen der Gewerkschaften herumzujahnüfeln und darin den Beweis für die „Mästung“ der Gewerkschaftsbeamten mit Arbeitergroßen zu entdecken. Und immer verfallen diese „Arbeiterfreunde“ auf denselben Trick grenzenloser Dummheit und Niedertracht, eine große Summe, für die sie keine Aufrechnung finden können oder wollen, einfach als Gehälter zu buchen. 323 251 Mark Arbeitergroßen sollten sich so die Angehörten des Verbandes in die Tasche geschoben haben, das heißt, jeder von ihnen müßte über 30 000 Mark Jahresgehalt bezogen haben. Tatsächlich erhalten die Beamten im Durchschnitt 2700 Mark Jahresgehalt, eine Besoldung, für die jedenfalls keiner der Reichsverbandsangestellten sein ehrenwertes Gewerbe treibt. Es erübrigt sich, an dieser Stelle näher auseinanderzusetzen, wie die Verwendung dieser Summe in der Abrechnung klar und deutlich zum Ausdruck kommt. Die bürgerliche Presse aber, als willige Abnehmerin der Reichsverbandskorrespondenzen, bringt solch blödsinnige Niederträchtigkeiten mit Behagen zum Ausdruck und erweist sich dadurch als deren schmutziger Urheber wert. #

Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Die Raizählung ergab am Stichtage 734 Arbeitslose, darunter 263 weibliche. Am gleichen Tage meldeten sich als auf der Reise befindlich 150 arbeitslose Mitglieder, darunter 5 Arbeiterinnen. Die Zahl der Mitglieder betrug 86 974 männliche und 53 219 weibliche, insgesamt 140 193 in 320 Filialen. Arbeitslos waren demnach 0,63 Prozent der Mitglieder. Das Mehr von 407 Organisierten gegen den Vormonat wird zum größten Teil von den Arbeiterinnen gestellt. k. sch.

Genossenschaftliche Rundschau.

Die Zweite Kammer des sächsischen Landtags hat Ende Mai, kurz vor ihrer Vertagung bis zum Herbst, noch einen vernünftigen Beschluß gefaßt, der die sächsischen Konsumvereine stark berührt: sie beschloß mit großer Mehrheit, daß in Zukunft die Erhebung einer Umsatzsteuer verboten sein soll. Und zwar wurde dieser Beschluß im Rahmen der zweiten Lesung des neuen von der Regierung vorgelegten Gemeindesteuergesetzes gefaßt. Seit dem Jahre 1896 wird in Sachsen ein heftiger Kampf für und gegen diese plumpe und ungerechteste aller Steuern geführt, die in jenem Jahre die Sanktion der sächsischen Regierung erhielt. Vorher war sie überhaupt nicht bekannt, jedenfalls wurde sie nirgends erhoben beziehungsweise eingeführt. Mit der Erstarkung der Konsumvereine und ihres Einflusses auf wirtschaftlichem Gebiet wuchs auch der Haß und die Mißgunst der Krämer gegen diese. Die Mittelständler gewahrten mit Schrecken, daß das im Genossenschaftsgesetz vom Jahre 1889 ausgesprochene Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder die Entwicklung der Konsumvereine eher gefördert, statt wie beabsichtigt war, gehindert hatte. In Sachsen verfielen sie nun zuerst auf den Gedanken, durch eine brutale Sonderbesteuerung das gewünschte Ziel zu erreichen. Im Jahre 1896 wurde auf eine Petition des Verbandes der Kaufleute und Kleingewerbetreibenden hin im Landtag ein Beschluß gefaßt, der als das Signal zur Einführung lokaler Umsatzsteuern gelten kann. Nur die 14 sozialdemokratischen Vertreter stimmten gegen diesen Streich. Schon wenige Wochen später erließ die so scharf gemachte Regierung eine Verordnung an die Kreishauptmannschaften, nach der die Erhebung einer Umsatzsteuer durch die Gemeinden zulässig war. Nun begann sofort ein wüstes Rennen nach der Steuer in allen Gemeinden, wo die Mittelständler genügenden Einfluß hatten und wo entsprechend große Konsumvereine bestanden. Denn man wollte in der Hauptsache nur die Konsumvereine treffen, die man ja auch vom politischen Standpunkt aus haßte, weil sie als Werkzeug der Sozialdemokratie verdächtig waren. In kurzer Zeit waren in 40 Gemeinderäten Umsatzsteuern beantragt und in 23 solche beschlossen. Man arbeitete drauf los ohne jede Reumut und ohne Kenntnis des Charakters und der Wirkung dieser Steuern. So kam es vor, daß Umsatzsteuern bis zu 4, in einem Falle sogar 5 Prozent beschlossen wurden! Schließlich sah sich selbst die Regierung veranlaßt, diesem blinden Draufloslaufen etwas zu steuern. Sie erließ eine zweite Verordnung, nach der die Umsatzsteuer höchstens bis zu 2 Prozent erhoben werden durfte. Denn

es stellte sich heraus, daß die Steuer schon in dieser Höhe einen Betrag von 20 bis 25 Prozent des Reingewinns ausmachte! Und da man die Umsatzsteuer in der Form nicht lediglich den Konsumvereinen abnehmen konnte, diese Absicht vielmehr nur durch die Art der Steuerregulativen zu erreichen suchte und in den meisten Fällen auch erreichte, so konnte es immerhin vorkommen, daß in größeren Orten auch Privatgeschäfte davon betroffen wurden. Die gewünschte Lahnlegung oder gar Erdrosselung der Konsumvereine durch die Steuer trat aber nicht ein. Die Konsumvereine nahmen vielmehr einen energischen, rücksichtslosen und zielbewußten Kampf gegen diese ungerechte Besteuerung auf, der mit der Zeit zu nennenswerten örtlichen Erfolgen führte und auch auf die Behörden seinen Eindruck nicht verfehlte. Die soziale Wirkung der Umsatzsteuer im Sinne der Mittelständler war gleich Null. Im Gegenteil! Weiße Kreise der Arbeiter, die bisher den Konsumvereinen gleichgültig gegenüberstanden, wurden jetzt aufmerksam, nahmen sich der Sache der bedrängten Arbeitergenossenschaften an, und sie wurden auch — Mitglieder! Das Vorgehen der Mittelständler erzielte also genau das Gegenteil dessen, was diese bezweckt hatten, wenn auch eine große Anzahl von Konsumvereinen durch die Steuer in der unglücklichsten Weise geschöpft wurde. In den Gemeinderäten jedoch, in denen auch Arbeitervertreter immer mehr Mitbestimmungsrecht erlangten, wurde die Sympathie zu dieser Sondersteuer merklich kühler. Man konnte sich der Tatsache eines offensiblen Steuerumrechts gegen die Arbeiter doch nicht ganz verschließen. Hier und dort ernährte man die Steuer, in einzelnen Fällen schaffte man sie ganz ab oder erhob sie gar nicht erst. In einer Denkschrift der Regierung über die Umsatzsteuer im Jahre 1900 wurde festgestellt, daß von 620 über 1000 Einwohner zählenden sächsischen Gemeinden in 80 Umsatzsteuern bestanden, von der fast nur Konsumvereine betroffen wurden. Das war den Mittelständlern zu wenig, und sie schrieben ihren Mißerfolg der Tatsache zu, daß die Umsatzsteuer nicht für das ganze Land obligatorisch sei. Infolgedessen verlangten sie dringend in jedem Landtag eine Landesumsatzsteuer. Die Regierung hat das stets abgelehnt, weil sie die Autonomie der Gemeinden in diesem Falle nicht beseitigt wissen wollte.

So ist der Kampf um die Umsatzsteuer nun bis auf den heutigen Tag gegangen. Die Mittelständler auf der einen, die Konsumvereine, Warenhändler und sonstigen großen Geschäfte, namentlich die Filialgeschäfte, auf der anderen Seite. In den öffentlichen Körperschaften — Landtag und Gemeinderat — wurde der Kampf gegen die Umsatzsteuer wirkungsvoll von den sozialdemokratischen Vertretern, und fast nur von ihnen, geführt. Möchten die Gegner gehnmal daraus die Identität von Konsumvereinen und Partei herleiten. Der Sache beider Organisationen hat das nichts geschadet, dem Kampfe aber eine Wucht gegeben, der die Gegner nicht standzuhalten vermochten. Im Landtag wurde die Stellung der Mittelständler immer ungünstiger, da die Konservativen aus der Mehrheit verdrängt sind, und auch einflussreiche wirtschaftliche Korporationen des Privatkapitals entschieden gegen die Umsatzsteuer Front machten, die auch dieses zu beeinträchtigen drohte. So wandten sich die Handelskammern Sachsens, der Verband der Industriellen, Vereinigungen von Großkaufleuten und Warenhändlern in Eingaben an den jetzigen Landtag entschieden gegen die Umsatzsteuer, die nach der Vorlage des Gemeindesteuergesetzes nach wie vor in der jetzigen Form, das heißt fakultativ und bis 2 Prozent, aufrechterhalten bleiben sollte. In der Kommission wurde entgegen der Regierungsvorlage mit nur einer Stimme Mehrheit beschlossen, daß in Zukunft die Erhebung einer derartigen Umsatzsteuer glattweg verboten ist. Im Plenum wurde diesem Beschluß mit großer Mehrheit zugestimmt. Mit der Regierung gingen nur die Konservativen und zwei Nationalliberale. Es ist zu wünschen, daß der Beschluß Gesetzeskraft erhält und damit allen Umsatzsteuercherereien ein Ende bereitet wird. Hoffentlich folgen dann die anderen Bundesstaaten dem Beispiel Sachsens nach, wie sie ja auch seinerzeit die Umsatzsteuer von Sachsen übernommen haben.

Aber eine genossenschaftliche Schweinemästerei werden im dritten Heft des „Landwirtschaftlichen Jahrbuchs für Bayern“ interessante Angaben gemacht. Es handelt sich um eine Genossenschaft in Weihenhorn, die jetzt schon im eigenen Betrieb jährlich über 1000 Ferkel erzeugt und an die Landwirte der Umgebung absetzt. Sie wird ihren Betrieb so erweitern, daß sie von jetzt ab jährlich steigend 1000, 2000 und 3000 Ferkel für den Bedarf der Städte Ulm und Neu-Ulm liefern kann; sie errichtet in der Nähe der genannten Städte auf einem von diesen unentgeltlich bereitgestellten Grundstück eine Mastanstalt, in der die Schweine bis zum Gewicht von 110 Kilogramm gemästet werden.

Die Kosten der Anlagen werden von der Genossenschaft getragen, aber von den Städten verzinst. Ebenso trägt die Genossenschaft die ganzen Kosten und das Risiko des Betriebs. Die Kosten für die Fütterung (Futtergerste, Fleisch- und Fischmehl) verpflichten sich die Städte durch Anweisung eines laufenden Kredits unverzinslich vorzuschießen. Die Dedung des Vorschusses erfolgt nach und nach durch Abnahme der Schweine zu dem vorausbestimmten Preise. Sicherheit wird den Städten durch Einräumung eines Pfandrechts an den Schweinen und an den Versicherungspolice gegeben. Jedes in der Anstalt eingestellte Schwein wird zu durchschnittlich 60 Mk. versichert. Die fertiggemästeten Schweine werden von den Städten der Genossenschaft abgekauft, und zwar für die nächsten fünf Jahre zu dem Einheitspreis von 63 Mk. für den Zentner Schlachtgewicht oder 50 Mk. für den Zentner Lebendgewicht. Die Städte geben die Schweine zum Selbstkostenpreis an jene Metzger ab, die sich verpflichten, das Fleisch zu dem von der Stadtverwaltung festgesetzten Preise im Laden zu verkaufen. Die Läden müssen durch eine Aufschrift mit der Preisangabe kenntlich gemacht sein. Der Preis wird wesentlich unter den in den letzten Jahren verlangten Durchschnittspreisen sein. Das Vorgehen der beiden Städte beruht auf dem Gedanken, daß es bei der heutigen Gestaltung der Lebensmittelversorgung unvorsichtig ist, sich bezüglich der Beschaffung der Lebensmittel für die Bevölkerung größerer Städte ausschließlich auf den Handel zu verlassen, daß es vielmehr Aufgabe der Kommunalverwaltungen ist oder werden muß, nicht den Handel auszuschalten und die Lebensmittelversorgung selbst zu übernehmen, aber in die Zufuhr und Preisbildung der Lebensmittel regelnd und ausgleichend eingzugreifen. Wie das Experiment sich weiter gestaltet, bleibt abzuwarten. H. F.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Die Wiener Dienstmädchenorganisation „Einigkeit“ besteht nun über ein Jahr, und hat Sonntag, den 28. April, die erste Generalversammlung abgehalten. Jede Versammlung der Organisation sieht fast wie ein Fest aus. Die Mädchen atmen auf, für einige Stunden nicht nur frei zu sein, sondern sich im Kreise gleichgesinnter Arbeitsschwester zu befinden. Es wurden in dem Zeitraum eines Jahres fast 1000 Mitglieder in die Organisation aufgenommen. Unter ihnen befinden sich hochintelligente Mädchen, die vortrefflich das Wort zu führen und sich gewandt auszudrücken verstehen. Es besteht eine Stellenvermittlung, die von den Dienstgeberinnen mehr in Anspruch genommen wird als von den Mädchen. Rechtsschutz wurde einer großen Anzahl von Mitgliedern gewährt und zwar in den meisten Fällen mit Erfolg. Die kleine Bibliothek des Vereins wurde viel in Anspruch genommen. Die Dienstmädchenzeitung „Einigkeit“ erfreut sich großer Beliebtheit. Die ganze Agitation wird bisher von in Stellung befindlichen Dienstmädchen selbst betrieben. Vor größeren Versammlungen arbeiten sie bei Nacht mit Meißertopf und Pinsel, um in der Nachbarschaft der Märkte die Einladungen zu den Versammlungen anzukleben. Und diese Arbeit geschieht auf die Gefahr hin, von einem Polizisten festgenommen zu werden. In den Städten Graz und Salzburg sollen demnächst Ortsgruppen gegründet werden. Die Tätigkeit der „Einigkeit“ läßt die Christlichsozialen nicht ruhen. Am 12. Mai, am Frauentag, wurde in die Volkshalle des Rathauses eine christliche Dienstmädchenversammlung einberufen. Außer bekannten „Arbeiterführern“ der Christlichsozialen ist schon der Herr Vizebürgermeister der Stadt Wien in höchst eigener Person bei den Dienstmädchen als Redner erschienen. Auch bei den Dienstmädchen stehen sich zwei Welten gegenüber. Die Mitglieder der „Einigkeit“ waren vom Frauentag hinweggeekelt, um der christlichen Versammlung beizuwohnen. Dort stand nun die kleine, aber tapfere Gruppe der Klassenbewußten Dienstmädchen der großen nach Hunderten zählenden Scharen aufgesäarter, mißbrauchter Mädchen gegenüber. Unter Führung von Nonnen waren die letzteren in die Versammlung gekommen. Die Nonnen gaben nur der Vorsitzenden das Zeichen zum Klatschen und zum Pfuirufen, wenn von Sozialdemokraten gesprochen wurde. Denn alle christlichen Redner schimpften über die „Sozis“. Das hielt eine Genossin der „Einigkeit“ nicht ab, das Wort zu verlangen, um an den Herrn Vizebürgermeister einige Anfragen zu richten. Es gelang ihr, die im Banne der Merkale stehenden Mädchen zu Beifallrufen hinzureihen. Da wurde ihr das Wort entzogen. Nun kam ein christlicher „Arbeiterführer“ zu Wort und stellte fest, daß die Vorrednerin eine Sozialdemokratin sei. Derselben Mädchen, die soeben ihrer Arbeitsschwester Beifall gesendet hatten, riefen nun: „Pui“. Das ist Merkale Erziehung. Unsere or-

ganisierten Dienstmädchen ließen sich nicht einschüchtern, da man keiner von ihnen das Wort mehr gab, machten sie Zwischenrufe. Die Versammlung wurde so stürmisch, daß sie auseinander ging, ohne daß sie geschlossen worden war. Das Auftreten der Klassenbewußten Dienstmädchen wird nicht ohne Nachwirkung auf die noch unangehörten Schwestern geblieben sein. Diese werden so wohl behütet, daß sie selbst ihre paar Ausgangsstunden unter der Führung von Konnen verbringen. Trotzdem wird manch eines der frommen Mädchen zum Nachdenken erweckt worden sein, als das Mitglied der „Einigkeit“ die Lage der Dienstmädchen erörterte und den Herrn Ratsbürgermeister zur Rede stellte, warum seine allmächtige Partei nicht eine bessere Dienstbotenordnung geschaffen habe, da sie doch über die Majorität verfüge. Den Mädchen wurde zugemutet, täglich zwei Stunden für den eucharistischen Kongreg. Blumen zu machen und Spigen zu häkeln. Aber nicht etwa bei Tage, in der Zeit, die die Dienstgeberin für sich beansprucht, nein bei Nacht soll diese christliche Arbeit verrichtet werden. An die „heilige Notburga“ und an die „heilige Zita“ aber sollen sich die Mädchen wenden, wenn sie in irgend einer Not sind. Dann brauchen sie wahrscheinlich keinen Rechtschutz. Die Vorstehende betonte, daß in den 4 Jahren, in denen der christliche Verein besteht, noch nie ein Rechtschutz notwendig geworden sei. Die protestantischen Dienstmädchen werden sich schließlich auch eine Heilige anschaffen müssen, vielleicht spüren sie dann nicht mehr, was sie heute schwer büßt.

a. p.

Streik der Dienstmädchen im Seebade Warnemünde. In Warnemünde waren die Dienstmädchen übereingekommen, für die Arbeitsüberbürdung während der Saison eine Zulage zu fordern, im Falle der Ablehnung aber die Arbeit einzustellen. Und sie haben ihren Beschluß in die Tat umgesetzt, und überall, wo ihre Forderung zurückgewiesen wurde, verließen die Mädchen kurzerhand den Dienst ohne Kündigung. Nun gilt es den Zuzug von Streikbrecherinnen abzuhalten.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Religion, Patriotismus und Mutterschaftsversicherung in Italien. Am 5. April d. J. ist in Italien endlich das Gesetz in Kraft getreten, das den industriellen Arbeiterinnen die Anfänge einer bescheidenen Mutterschaftsfürsorge bringt. Die „Gleichheit“ hat seinerzeit ausführlich darüber berichtet, so daß wir jetzt nur das Wesentlichste in die Erinnerung zurückrufen. Nach dem italienischen Arbeiterinnenschutzgesetz darf in der Fabrikindustrie eine Wöchnerin die Arbeit erst vier Wochen — im Ausnahmefall drei Wochen — nach der Entbindung wieder aufnehmen. Die Not zwang sehr viele Arbeiterinnen, diese Schutzbestimmung zu umgehen. Hier greift nun das Gesetz über die Mutterschaftsversicherung ergänzend ein. Es sichert jeder industriellen Arbeiterin — der verheirateten wie der Ledigen — im Falle der Niederkunft oder einer Fehlgeburt eine Unterstützung von 40 Lire = 82 Mark, die in zwei Raten ausgezahlt wird, und zwar auch die erstere davon erst nach der Entbindung. Bei Abtreibungen fällt das Recht auf Unterstützung fort. Die Kosten der Reform werden durch die Versicherungsbeiträge und durch einen Staatszuschuß von 10 Lire pro Entbindung aufgebracht. Jede industrielle Arbeiterin im Alter von 15 bis 50 Jahren muß bei der Mutterschaftskasse versichert sein. Der Versicherungsbeitrag stellt sich vor dem 20. Lebensjahre auf einen Lire jährlich, vom 20. bis 50. Jahre auf zwei Lire. Der Betrag wird zur Hälfte von der Arbeiterin, zur Hälfte vom Unternehmer bestritten, muß aber von diesem entrichtet und der Arbeiterin in zwei Raten abgezogen werden. Die Kasse wird von einem neungliedrigen Komitee verwaltet, dem je drei Vertreter der Arbeiterinnen und der Unternehmer angehören. Auch Frauen dürfen Mitglieder dieses Verwaltungsrats sein.

Einige Hauptmängel des Gesetzes sind augenscheinlich. So namentlich die Beschränkung auf die industriellen Arbeiterinnen, die Niedrigkeit der Unterstützung und der Umstand, daß auch die erste Rate erst nach der Niederkunft ausgezahlt wird. Immerhin ist ein Anfang zur gesellschaftlichen Fürsorge für die arbeitenden Mütter gemacht. Es hat eines langjährigen Ringens der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften bedurft, diese dürftige Mutterschaftsversicherung zu erkämpfen. Kaum aber ist die Reform in Kraft getreten, so sind die Merkmalen und die Großindustriellen auch schon am Werke, den kapitalistischen Profit vor den Rechten der proletarischen Mütter zu schützen. Daß dem so ist, und daß sich Kapital und Kirche verbünden, um die Arbeiterrechte zu schmälern, wird niemanden weiter befremden. Bemerkenswert ist es aber immerhin, wie man den Widerstand gegen die Mutterschaftsversicherung zu begründen und wie man dessen arbeitserfeindlichen Charakter zu verschleiern sucht, auch wie raffiniert die Mächtigsten der Arbeiterinnen in diesem Kampfe ausgenützt wird. Die Merkmalen wenden sich un-

mittelbar an die Arbeiterinnen und hegen sie mit „moralischen“ Schlagworten gegen das Gesetz auf. Es sei unmoralisch, meinen die heiligen Männer, schon mit jungen Mädchen von der Mutterschaftsversicherung zu sprechen und sie zu dieser heranzuziehen. Würden die Pfaffen im Beichtstuhl mit jungen Mädchen von nichts „Unmoralischerem“ als der Mutterschaftsversicherung sprechen, so wäre es wohl um die sittliche Reinheit manches Mädchens besser bestellt! Noch unmoralischer aber sei es, geizern die frommen Verteidiger der Ausbeutung, die unehelichen Mütter durch diese Versicherung zu schützen. Damit züchte man nur die Prostitution!

Die Vertreter der Seidenindustrie machten den proletarischen Müttern das Recht auf Unterstützung in einer Versammlung freitig, die sie bezeichnenderweise mit einer Aufforderung an die von ihnen ausgebeuteten Arbeiter und Arbeiterinnen eröffneten, sich an den Geldsammlungen für die Luftkriegsflotte zu beteiligen. Für diesen erhabenen Zweck zirkulieren in den Fabriken Sammellisten. Die Mittel zur Mutterschaftsversicherung müßten auch von den männlichen Arbeitern mit aufgebracht werden, so forderten die Seidenindustriellen, und sie verlangten, daß das Gesetz nicht eher in Kraft treten sollte, bis es von Grund aus umgestaltet worden sei. Der allgemeine Verband der Großindustriellen Italiens nahm eine Resolution in dem gleichen Sinne an. Zur selben Zeit wird in den Fabriken gegen das Gesetz gehetzt, und Unterschriften werden gesammelt, um eine Volksabstimmung darüber zu verlangen!

Ein großer Teil der unter das Gesetz fallenden Arbeiterinnen gehört der Textilindustrie an. Bedenkt man, daß gerade die Textilarbeiter 41,5 Prozent der katholisch organisierten Arbeiter Italiens stellen, und daß 22 307 Textilarbeiterinnen den katholischen Fachvereinen angehören, so kann man nicht besorgt genug um das Schicksal der Mutterschaftsversicherung sein. Die Vertreter der freien Textilarbeitergewerkschaften sind entschlossen, den Kampf gegen die reaktionären Angriffe auf die Mutterschaftsversicherung mit aller Kraft und mit allen Mitteln zu führen. Daß die sozialistische Partei diesen Kampf innerhalb und außerhalb des Parlaments aufnehmen wird, unterliegt keinem Zweifel. Möge das breite Auftreten und das Zusammengehen von Merkmalismus und Chauvinismus, von Kirche und Großindustrie die Arbeiterinnen auf den Weg des Klassenkampfes weisen! Möge die Art und Weise, wie die allernotwendigsten und allerbescheidensten gesellschaftlichen Errungenschaften von Unternehmern und Geistlichen bekämpft werden, die proletarischen Frauen zum Kampfe fürs Wahlrecht anspornen! Haben sie erst die Waffe des Wahlrechts errungen, dann können sie auch mit den „Arbeiterfreunden“ jeder Farbe abrechnen und durch ein wichtiges Eintreten für den Sozialismus die endgültige Abrechnung mit dem Kapitalismus und Merkmalismus beschleunigen.

Angelika Dalabanoff.

Familienrecht.

Die Stellung der unehelichen Kinder im neuen Schweizer Zivilgesetzbuch. Das neue Schweizer Zivilgesetzbuch, das am 1. Januar 1912 in Kraft getreten ist, enthält Neuerungen, die im Vergleich zu dem deutschen Gesetzbuch fast alle als Fortschritte zu begrüßen sind. Die früheren Bestimmungen, die jeweils nur für die einzelnen Kantone galten, waren oft unglaublich einfischlos und hart. So war zum Beispiel die Frist für eine Vaterschaftsklage in verschiedenen Kantonen so kurz bemessen, daß das Erheben einer solchen in den meisten Fällen unmöglich wurde. In andern Kantonen galten die Bestimmungen nur für besondere einzelne Fälle und konnten im allgemeinen gar nicht angewendet werden. Vor allem aber drohte allenthalben der aus dem Code Napoléon entnommene berüchtigte Solbalenparagraf: „Die Nachforschung nach der Vaterschaft ist untersagt.“ Er ist glücklicherweise ganz abgeschafft worden. Man blieb aber nicht bei den üblichen Bestimmungen stehen, die auch das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch enthält. Das Schweizer Gesetz räumt dem Vormundschaftsrichter viel größere Rechte ein. Dieser kann den Vater des außerehelichen Kindes nicht nur zur Unterhaltspflicht anhalten, sondern ihn auch zur Anerkennung des Kindes „mit Standesfolge“ zwingen, falls er der Mutter die Ehe versprochen oder sich mit der Bewohnung eines Verbrechens schuldig gemacht oder die ihm über sie zustehende Gewalt mißbraucht hat. Das heißt, der Vater muß in diesen Fällen das Kind legitimieren, worauf es seinen Namen erhält, und ihn, wie auch der väterlichen Verwandtschaft gegenüber in die Rechte eines ehelichen Kindes tritt. In den vorgezeichneten Fällen kann auch der Mutter eine Geldsumme als Entgeltung zugesprochen werden. Diese Bestimmungen erschaffen allerdings eine Einschränkung, die eine schwere Ungerechtigkeit gegen das außereheliche Kind und seine Mutter bedeutet. Verheiratete Männer können

zur Legitimierung eines außerhalb der Ehe gezeugten Kindes nicht gezwungen werden, ja, sie haben nicht einmal das Recht, eine solche freiwillig zu vollziehen. Falls eine solche Vaterschaft erwiesen ist, wird der Mutter zwar eine Geldsumme als Genugtuung zugesprochen, natürlich unbeschadet der als Unterhaltsbeitrag festgesetzten Summe, aber die unmöglich gemachte Legitimierung des Kindes in seinen Folgen auch sie. Die Klage gegen den Vater des außerehelichen Kindes kann bereits vor der Niederkunft angehängt werden, ist aber in jedem Fall vor Ablauf eines Jahres nach der Geburt des Kindes zu erheben. Sobald die Vormundschaftsbehörde von der außerehelichen Geburt Kenntnis erhalten oder die Mutter ihr die außereheliche Schwangerschaft angezeigt hat, wird in allen Fällen ein Beistand ernannt, der des Kindes und der Mutter Interessen dem Vater gegenüber wahrzunehmen hat. Der Beistand kann jedoch nur im Einverständnis mit der Mutter handeln. Er wird nach Ablauf der Klagefrist durch einen Vormund ersetzt, der entweder eines der Eltern ist oder vom Gericht befristet wird.

Die Alimentierung des außerehelichen Kindes dauert bis zum 18. Lebensjahre, also zwei Jahre länger als in Deutschland. Die zu zahlende Summe richtet sich nicht nur nach der Lebensstellung der Mutter, sondern auch nach der des Vaters, der sie entsprechen muß. So ist dem Kinde eines reichen Vaters die entsprechende Erziehung gewährleistet, ja, das Schweizer Gesetz läßt noch eine nachträgliche Erhöhung der Alimentation zu. Es ist nämlich eine Revision zulässig, falls sich die Stellung des Vaters oder der Mutter zugunsten des Kindes geändert hat. Die Rechte des Kindes werden auch durch keinen Vergleich berührt, der zwischen Vater und Mutter abgeschlossen wird und seine Ansprüche irgendwie beeinträchtigen könnte oder gar durch einen Verzicht auf die Rechte seitens der Mutter. Im Erbrecht ist das außereheliche Kind in der mütterlichen Verwandtschaft dem ehelichen gleichgestellt. In der väterlichen Verwandtschaft besteht dagegen nur dann ein Erbrecht, wenn das Kind entweder freiwillig oder durch Urteil des Richters anerkannt worden ist. Hat ein außerehelicher Erbe in diesem Falle mit ehelichen Nachkommen zu teilen, so erhält der außereheliche Erbe oder sein Nachkomme je nur halb so viel, als einem ehelichen Kinde oder seinem Nachkommen zufließt. Da das allgemeine Schweizer Strafgesetzbuch noch nicht in Kraft getreten ist, wird das Verfahren in Vaterschaftsachen nach dem Prozeßrecht des jeweils in Betracht kommenden Kantons geregelt. Eine Anmerkung hierzu besagt, daß die einzelnen Kantone keine strengeren Beweisvorschriften aufstellen dürfen, als es diejenigen des geltenden ordentlichen Prozeßverfahrens sind. l. dr.

Vom Kampf um die Erforschung der Vaterschaft in Frankreich. Die französische Deputiertenkammer hat ohne Debatte das von uns seinerzeit besprochene Gesetz über die Erforschung der Vaterschaft angenommen, das der Senat ausgearbeitet hat, und das den berichtigten Artikel 340 des Code civil abändert. Nachträglich stellt es sich heraus, daß das neue Gesetz zwei Bestimmungen enthält, die die schwersten Bedenken hervorrufen müssen, und von denen die eine geradezu eine juristische Ungeheuerlichkeit darstellt. Der Artikel 3 des Gesetzes legt nämlich fest, daß die im Artikel 400 des Strafgesetzes auf Erpressung gesetzte Strafe von 1 bis 5 Jahren Gefängnis vom Zivilgericht über Personen verhängt werden kann, die bei einem Prozeß, den sie auf Anerkennung der Vaterschaft angestrengt haben, des schlechtesten Glaubens überführt werden. Außerdem soll in diesem Fall die Ausweisung aus einem bestimmten Bezirk auf die Dauer von 5 bis 10 Jahren zulässig sein! Ein Zivilgericht erhält also die Befugnis, ex officio, von Amts wegen, ohne Antrag der Staatsanwaltschaft und der beschlagen Partei, in einem und demselben Urteil die uneheliche Mutter nicht nur mit ihrem Anspruch abzuweisen, sondern sie obendrein noch mit Gefängnis und Aufenthaltsverbot zu bestrafen. Während bei einem Prozeß wegen Erpressung alle Vorschriften der Strafprozeßordnung eingehalten werden müssen, würde demnach gegen uneheliche Mütter die bloße Überzeugung des Zivilrichters zur Entscheidung genügen, daß die Klägerin in gutem oder schlechtem Glauben gehandelt hat. Juristisch betrachtet ist diese Bestimmung eine Verletzung der allgemeinen Rechtsgarantien, die Errichtung eines Ausnahmegerichts gegen außereheliche Mütter; praktisch bedeutet sie natürlich eine Einschüchterung, da der Beschlagene der Klägerin jederzeit drohen kann, auf schlechtem Glauben zu plädieren, und diese der Gefahr preisgegeben ist, vom Gericht ohne vorherige strafgerichtliche Untersuchung und ohne Beistand eines informierten Verteidigers zu schwerer Strafe verurteilt zu werden.

Die zweite Bestimmung hat die Tendenz, den Geltungsbereich des Gesetzes einzuengen und die Freiheit des unehelichen Vaters von der Alimentationspflicht als Klassenprivileg fortzuerhalten. Der Artikel 4 des Gesetzes sagt nämlich: „Das gegenwärtige Gesetz ist in Algerien und den anderen französischen Besitzungen in allen

Fällen anwendbar, wo wenigstens eine der Parteien französischer Nationalität ist oder der Kategorie der Ausländer angehört, die den französischen Staatsbürgern gleichgestellt sind. Die Lokalregierung hat gleichwohl das Recht zu erklären, daß sie es nur in dem Fall anwenden wird, wo die Mutter und der angebl. Vater französischer Nationalität sind oder der Kategorie der gleichberechtigten Ausländer angehören.“ Was das bedeutet, liegt offen zutage. Es handelt sich darum, die der weißen Rasse angehörenden Männer vor den zivilrechtlichen Folgen ihres Geschlechtsverkehrs mit eingeborenen Frauen zu schützen, die Geschlechtsflaverei der farbigen Rasse aufrecht zu halten.

Gegen diese zwei Bestimmungen dieses Gesetzes sind zahlreiche Proteste erhoben worden. Die Liga der Frauenrechte und die Liga der Menschenrechte agitieren in Vorträgen und Versammlungen für die Aufhebung der Bestimmungen. Dafür tritt auch das hochangesehene Juristenkomitee für Gesetzesreform ein, eine Vereinigung von Richtern, Advokaten und Verwaltungsbeamten, die sich die Reform von Gesetzen auf Grund der Praxis zur Aufgabe gemacht haben. Übrigens kommt das Gesetz im Senat noch einmal zur Verhandlung, und wenn der Berichterstatter der Kommission auch für die unveränderte Annahme ist, so ist doch der Einspruch einsichtigerer Senatoren zu erwarten.

O. P.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Eine Konferenz der Arbeiterinnen des böhmischen Isergebirges am 2. Juni befaßte sich mit dem Ausbau der politischen Organisation der Arbeiterinnen. An der Konferenz nahmen 96 Genossinnen teil, die von 18 Orten entsandt waren; das Frauenrechtskomitee in Wien war durch Genossin Popp vertreten. In 8 Orten des Isergebirges bestehen erst Organisationen, die etwa 500 Mitglieder haben. Die elende Lage der Proletarierinnen der Gegend erschwert die Aufklärung und Organisierung, macht diese aber um so notwendiger. Die Frauen arbeiten in der Glas- und Textilindustrie. Viele sind als Schleiferinnen, andere als Perlenbläserinnen tätig; die Heimindustrie ist sehr verbreitet, und zahlreiche Kinder werden bis in die späten Nachtstunden zur Arbeit angehalten. Genossin Popp erstattete ein ausführliches Referat über die Pflicht der Proletarierinnen, sich am Befreiungskampf der Arbeiterklasse zu beteiligen, und über die Aufgaben und den Ausbau der politischen Organisation. Da die Vertrauensmänner des Kreises und auch der einzelnen Orte anwesend waren, so ist zu erwarten, daß diese die Bestrebungen der Konferenz auf das tatkräftigste fördern werden. Es wurde für die beiden auf der Konferenz vertretenen Bezirke Gablonz und Tannwald je ein Komitee gewählt. Diesen Körperschaften obliegt es nun, im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern den Ausbau und die Neugründung von politischen Frauensektionen ins Werk zu setzen. Als Mittel zur Aufklärung und Schulung der Frauen sollen Diskussionen und Vorträge dienen.

a. p.

Frauenstimmrecht.

I. K. Eine Frau im böhmischen Landtag. Ein Ereignis von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist aus Böhmen zu melden. Eine Frau hat bei einer Abgeordnetenwahl zum böhmischen Landtag die Mehrheit der Stimmen erhalten. In Rimburg, einer Stadt in Böhmen, war eine Nachwahl notwendig geworden. Die Leitung der jungtschechischen Partei, die sich schon einigemal zugunsten des Frauenwahlrechts ausgesprochen hat, brachte als Kandidaten die Schriftstellerin Wozena Vítová in Vorschlag. Die jungtschechischen Wähler von Rimburg erhoben dagegen Widerspruch und stellten von sich aus ihren Bürgermeister als Kandidaten auf. Die Parteileitung hielt jedoch die weibliche Kandidatur aufrecht. Die tschechoslavische Sozialdemokratie in Böhmen bewarb sich um das Mandat durch die auch den Leserinnen der „Gleichheit“ bekannte Genossin Karoline Mach, Redakteurin der „Zensky List“ (Frauenzeitung). Obwohl der Statthalter Böhmens, Fürst Thun, seine Bedenken äußerte, er könne doch nicht einer Frau das Wahlzertifikat ausstellen, wurde die Kandidatur der Frau Vítová selbstverständlich auch die von Genossin Mach aufrechterhalten. Am 4. Juni fand die Wahl statt, und bei ihr erhielt die jungtschechische Kandidatin 840 Stimmen, der Bürgermeister von Rimburg 769 und Genossin Mach 415. Da keine absolute Mehrheit erzielt wurde, kam es am 12. Juni zu einer zweiten Wahl. Diese endete, wie vorauszu sehen war, mit dem Sieg der jungtschechischen Kandidatin. Denn die Sozialdemokraten hatten beschlossen, in der

engeren Wahl für sie zu stimmen, und der Bürgermeister von Almburg hatte seine Kandidatur zurückgezogen. Bei der engeren Wahl am 18. Juni gaben von 8243 Wählern 1248 ihre Stimme ab, und davon fielen 1141 auf Frau Kuneitška. Da der Statthalter von Böhmen erklärt, er werde der Frau Kuneitška das Wahlgertifikat nicht ausstellen, wird sich diese an das Reichsgericht wenden. Die Wahlordnung für den böhmischen Landtag schließt nämlich die Wahl einer Frau nicht aus. Der betreffende Paragraph besagt, daß alle diejenigen gewählt werden können, die zur Wahl eines Landtagsabgeordneten berechtigt sind. Berechtigt zu wählen ist aber jeder, der auch das Gemeinbewahlrecht besitzt, und das eignet in Böhmen auch den Frauen — allerdings mit der beschränkenden Voraussetzung eines bestimmten Steuerzensus und Bildungsgrades. Der Statthalter kann daher gegen die Wahl nichts einwenden, es sei denn, er scheute sich nicht zu behaupten, „jeder“ könne sich nur auf Männer beziehen. Eine solch lächerliche Auslegung wäre aber ganz unhaltbar, spricht doch zum Beispiel das Gesetz gar oft, auch wenn Frauen einbegriffen sind, nur von Staatsbürgern und nicht von Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen. Übrigens wurden seinerzeit die Frauenstimmen als gültig anerkannt, die bei den letzten allgemeinen Landtagswahlen in Böhmen abgegeben worden waren. Diesmal wird also über das passive Wahlrecht der Frauen zu entscheiden sein. Die jungtschechische Partei und die tschechoslawische Sozialdemokratie bezweckten mit den Frauenkandidaturen eine Demonstration für das Frauenwahlrecht zu allen öffentlichen Vertretungen. Und diese ist denn auch durchaus gelungen. Haben doch die beiden weiblichen Kandidaten zusammen 1255 Stimmen auf sich vereinigt, während der männliche trotz der Bürgermeisterwürde nur 769 Stimmen erhielt. Bemerkenswert ist, daß Frau Kuneitška hauptsächlich von Männern gewählt worden ist. In einem tschechischen Wahlkreis fanden sich also genug Männer, die es ernst mit dem Frauenwahlrecht meinen und die eine weibliche Kandidatur nicht mit Mißgunst abtaten, wie sie am deutschen Viertisch gang und gäbe sind. Wie immer über diese Wahl entschieden wird, sie ist ein eindrucksvolles Pronunciamento für das Wahlrecht der Frauen, und sie wird voraussichtlich der bürgerlichen Frauenstimmrechtsbewegung in Böhmen mehr Schwung geben.

Das Frauenwahlrecht für die Wahlen zu den Kaufmanns- und Gewerbegerichten sowie zu den Handels- und Gewerbestammern in Bayern fordert die liberale Fraktion der Abgeordnetenkammer. Nach dem Antrag soll die Kammer die Staatsregierung ersuchen, „dahin zu wirken“, daß die Zuerkennung dieses Rechts an die Frauen „baldisig“ erfolgt. Man kann kaum beschiedener auftreten, weniger fordern, als es hier die liberale Partei tut, die auf den bezeichneten kleinen Gebieten des öffentlichen Lebens nicht einmal das Recht für die Frauen verlangt, als Gewählte den betreffenden Körperschaften anzugehören. Immerhin bedeutet der Antrag einen Fortschritt, gemessen an dem bisherigen reaktionären Verhalten der Liberalen zur Forderung vollen Frauenrechts. Geschlechtliche Notwendigkeiten setzen sich durch.

Frauenbewegung.

Zur Frage des „weiblichen Dienstjahres“ ging uns von Frau Gnaud-Rühne diese Einsendung zu, die wir besonderer Umstände wegen erst heute zum Abend bringen können. Genossin Burm antwortet darauf kurz das Wichtigste, was vom Standpunkt der Arbeiterklasse aus grundsätzlich gegen die befürwortete Neuerung einzubringen ist.

In Nr. 18 der „Gleichheit“ findet sich über das Referat Das weibliche Dienstjahr und die anschließende Diskussion ein Bericht, der eine kurze Entgegnung erfordert. Die Kongressreferentin hat ihre Hauptaufgabe darin gesehen, zu zeigen, warum wir ein Dienstjahr brauchen und wie diese Neuerung sich organisch aus Vorhandenem entwickeln läßt. Aber auch an praktischen Winken hat es nicht gefehlt. Davon sei beispielsweise erwähnt: Die Schulentlassenen dienen das Jahr in kleinen Gemeinschaftshäusern (Paradensystem) ab, und zwar gilt es, die Mädchen „aus der Strahlen quetschender Enge“ hinaus in Luft und Licht aufs Land zu bringen. Der Lehrstoff ist gegliedert, das unterste bescheidenste Pensum begreift, was von jedem deutschen Mädchen verlangt werden muß. Nur eine gut bestandene Aufnahmeprüfung befreit von diesem Pensum usw. usw.

Die Diskussion ergab eine erfreuliche Übereinstimmung in bezug auf die Forderung des weiblichen Dienstjahres. Nur eine Nebenherin hatte die Referentin nicht verstanden, und das war die in der „Gleichheit“ als die einzige Volksfreundin unter den Redne-

rinnen hingestellte Dr. Rosa Kempf. Fräulein Dr. Kempf machte aus den Gemeinschaftshäusern „Kasernen“ und warf mit dem Brustton der Überzeugung das Wort „Kasernierung“ und das von „der furchtbaren Gefahr“ (die das Dienstjahr heraufbeschwöre) in den Saal. Glücklicherweise hat sie nur bei wenigen Anflug gefunden.

Fräulein Dr. Kempf sah die „furchtbare Gefahr“ darin, daß die Landmädchen, um der Dienstpflicht auf dem Lande zu entfliehen, in die Stadt abwandern würden — ein Einwand, der unbegreiflich erscheint, wenn man bedenkt, daß diese Flucht ihnen ja nichts helfen würde, da sie bei der allgemeinen Dienstpflicht (auf dem Lande zu erledigen!) doch unter allen Umständen aufs Land zurück müßten! Das Gegenteil dürfte zutreffen.

Doch darauf einzugehen, würde zu weit führen. Hier sei nur der eine Gesichtspunkt noch hervorgehoben, daß das ländliche Dienstjahr für alle nicht nur die hausmütterliche Vorschulung der Mädchen aus dem Stadium des Zufalls herausheben, sondern von größter Bedeutung für ihre körperliche Entwicklung und ihr Gemüt sein würde und sein müßte. Die Landmädchen werden vielfach in der Jugend überlastet, die Großstadtmädchen, die in eine Fabrik oder in ein Laden-geschäft eintreten, verbringen den Tag — auch wenn sie nicht überlastet werden — in schlechter Luft; zu Berufskrankheiten, zu früher Erschöpfung wird der Keim gelegt. Wenn die schulentlassene weibliche Jugend nun ein volles Jahr gerade in der Entwicklungszeit in guter Luft, bei guter Verpflegung, unter Aufsicht einer hygienisch und pädagogisch vorgebildeten Frau, die die Arbeit zweckentsprechend regelt, verleben würde, so könnte die Gesundheit wesentlich beeinflusst werden. Und welche Erinnerung würde gerade für die Erwerbstätigen dies Jahr sein, das auch der Mühseligsten und Gedrücktesten einmal für zwölf Monate ein gesundes, sorgenfreies Dasein verschafft hätte! Diese Gemeinschaftshäuser mit Zwangserziehungsanstalten zu vergleichen, wie Dr. Rosa Kempf tat, berührt von einer Lehrerin höchst sonderbar. Wollte sie etwa sagen, daß die Schule, die ja auch zwangsweise die Kinder fordert und hält, der Zwangserziehungsanstalt gleicht und Mißhandlungen duldet? Das Dienstjahr würde schließlich nichts anderes sein als die Verlängerung des Schulzwanges um ein Jahr, freilich mit dem Unterschied, daß in diesem letzten Jahre der körperlichen Entwicklung ganz andere Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte und müßte.

Ein solches Dienstjahr würde dem Reiche für die erwerbstätigen Mädchen große finanzielle Opfer zweifelsohne auferlegen — aber das Geld würde allein schon durch Hebung der Volksgesundheit reiche Zinsen tragen. Dr. Rosa Kempf hat gefordert, daß die, die etwa diese Mittel nicht bewilligen wollen, sich hinter „die furchtbare Gefahr“ verstecken können, die sie an die Wand gemalt hat, diese furchtbare Gefahr, die „ein Jahr in guter Luft bei guter Verpflegung“, wie die Referentin sagte, für die Töchter des Volkes bedeuten könnten! Heißt das für die erwerbstätige Jugend sorgen?

Noch ein Wort über die ausschließliche Ausbildung der Mädchen durch die Mutter, der Dr. Rosa Kempf das Wort redet. Sicherlich wäre es am schönsten, wenn wir am Lande (und in der Stadt) lauter tüchtige Hausfrauen hätten, die ihre Töchter selbst anlernen könnten. Dr. Rosa Kempf ist der Ansicht, daß dieser ideale Zustand herrscht. Frau Böhm auf Langgarten, der man süßlich ein Urteil zutrauen darf, denkt anders. Mit ihr sehen es viele Frauen als eine Notwendigkeit an, das Landmädchen (so gut wie den jungen Mann vom Lande) noch eine andere Lerngelegenheit genießen zu lassen und nicht anzunehmen, daß die Bäuerin, weil sie Bäuerin ist, ihre Töchter lehren kann, was sie selber nicht gelernt hat.

Elisabeth Gnaud-Rühne.

Die „Entgegnung“ von Frau Gnaud-Rühne ist zwar keine Entgegnung auf meinen Bericht, denn sie wendet sich gegen den von mir wiedergegebenen Widerspruch, den Frau Dr. Rosa Kempf gegen Frau Gnaud-Rühnes Vorschlag erhoben hat. Aber ich bin gern bereit, darzulegen, weshalb auch ich ihre „Paradengemeinschaftshäuser“ für Kasernen halte. Gerade Frau Gnaud-Rühnes vorstehende „Entgegnung“ ist ein Beweis für die Richtigkeit dieser Bezeichnung, und zwar in dem Maße: „Wollte Frau Dr. Kempf etwa sagen, daß die Schule, die ja auch zwangsweise die Kinder fordert und hält, der Zwangserziehungsanstalt gleicht und Mißhandlungen duldet?“ Leider ist dies tatsächlich so! Die Schule ist heute — und ebenso würde dies bei dem Gemeinschaftshaus für das weibliche Dienstjahr der Fall sein — in den Händen eines Staates, dessen Interessen denen der großen Volksmassen

feindlich gegenüberstehen. Die heutige Zwangserziehung durch die Schule steht im Widerspruch zu den Interessen der Arbeiterklasse und daher auch in vollem Widerspruch zu den Forderungen der Erziehungswissenschaft. Ebenso würde aber auch eine nach den Wünschen von Frau Gnaud-Kühne eingeführte Gemeinschaftserziehung heranwachsender Mädchen all den reaktionären Einflüssen des kapitalistischen Staates preisgegeben und allen seinen Herrschaftszwecken untertan sein. Freilich betrachtet Frau Gnaud-Kühne selbst solche reaktionäre Einflüsse als gebotene Erziehungsmittel für „deutsche“ Mädchen. Hat sie doch in demselben Referat „Das weibliche Dienstjahr“ zwei von dem katholischen Volksverein in M.-Glabbach herausgegebene Büchlein als „nicht warm genug zu empfehlende Büchlein fürs Volk“ bezeichnet: „Das häusliche Glück“ und „Der Wegweiser zum häuslichen Glück“. In beiden aber werden „Genügsamkeit und Bescheidenheit“ als höchste Tugenden gepriesen, wird der Trost gegeben: „Das vollkommene, durch nichts getrübe Glück sollen wir erst im Himmel finden.“

Frau Gnaud-Kühne ist aber nicht nur weltabgewandt, sondern auch weltfremd. Brachte sie es doch fertig, auf dem Deutschen Frauenkongress laut dem jetzt vorliegenden offiziellen Bericht zu erklären: „Die finanziellen Mittel (für das weibliche Dienstjahr) müßte für die weniger bemittelten Klassen das Reich tragen. Bei unseren glänzenden finanziellen Verhältnissen brauchen wir nicht einmal eine neue Steuer. Warum sollen wir nicht 25 von den 150 Millionen Überschuss von 1911 zur Einführung des weiblichen Dienstjahres erhalten?“ Das wurde genau zur selben Zeit gesagt, als im Reichstag die reaktionäre Mehrheit durch Erhöhung der Branntweinsteuer bereits wieder neue Lasten auf die Schultern der Ärmsten der Armen legte. Und seither ist die Wehrvorlage mit Hurra bewilligt worden, die die angeblichen Überschüsse bis zum letzten Heller aufzehrt und neue Steuerlasten in sichere Aussicht stellt.

Von allen Rednerinnen war Frau Dr. Rosa Kempf in der Tat die einzige, deren Ausführungen nicht in der Luft schwebten, sondern sich auf sehr reelle Tatsachen stützten. Doch mag es Frau Dr. Kempf überlassen bleiben, in eigener Sache das Wort zu ergreifen. Für uns genügt es, gegenüber dieser „Entgegnung“, die, wie schon gesagt, keine ist, unseren Standpunkt klar dargelegt zu haben.

Mathilde Wurm.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Frauen als Schulinspektorinnen in großen amerikanischen Städten. In Cleveland (Ohio) ist eine Frau mit dem Amte der Inspektorin über die städtischen Schulen betraut worden: Harriet Keeler. Es ist dies das zweite Mal, daß eine große amerikanische Gemeinde eine Frau auf den wichtigen Posten beruft. In Chicago bekleidet Frau Flagg Young das gleiche Amt. Mit ihr zog eine dringend nötige Reform in dem Schulwesen Chicagos ein. Die dortigen Schulverwaltungen hatten sich ihrer Aufgaben nicht gewachsen gezeigt. Die städtischen Schulen waren zum mechanischen, fabrikmäßigen Betrieb geworden. Sie standen im Zeichen der Einpaulelei und Antreiberei. Frau Young ging trotz starker Widerstände an die Reorganisation unter der Losung: „Geistige Führung der Zöglinge statt Antreiberei.“ Sie hatte Erfolg, der die Stadt Cleveland ermutigte, ihrerseits ebenfalls mit der Schulinspektion eine Frau zu betrauen, die die gleichen Reformen durchzuführen soll. Harriet Keeler will zu diesem Zweck einen lebendigen Verkehr mit den Lehrerinnen und Lehrern unterhalten, sie bei ihrem Werk aufsuchen, will ihnen nach Kräften dabei helfen und von ihnen Anregungen empfangen, die ihr helfen sollen, das Schulwesen gut zu verwalten. Wie mancher Oberlehrer wird bei uns entsetzt das weiße Haupt schütteln, wenn er von diesen Dingen hört, die sich — Gott sei gepriesen! — weit von Deutschland zutragen.

Eine Frau als Leiterin des neugeschaffenen Kinderamtes in den Vereinigten Staaten. In der großen nordamerikanischen Union ist kürzlich die Errichtung eines *Kinderamtes* beschlossen worden, dessen Aufgabe sein wird, sich mit allen Fragen zu beschäftigen, die von erheblichem Einfluß auf die Entwicklung des Kindes sind. Zu diesem Zwecke soll das Amt Material sammeln, Erhebungen veranstalten, Pflege- und Erziehungseinrichtungen prüfen, die Befestigung unterrichten und anregen usw. Besonders soll es auch der Kinderarbeit und ihren schädlichen Wirkungen seine volle Aufmerksamkeit zuwenden. Das Kinderamt ist dem Ministerium des Handels und der Arbeit angegliedert, bildet aber ein selbständiges Ressort. Da es sich um eine vollständige Neuschöpfung handelt, ist es von großer Wichtigkeit, wer die Leitung des Amtes in die Hände bekommt. Das Komitee philanthropischer und wissenschaftlicher Gesellschaften und Persönlichkeiten, dessen

Initiative und Agitation die Errichtung des Kinderamtes besonders mit zu verdanken ist, schlug für die Leitung Miß Julia Rathrop vor. Präsident Taft hat der Anregung des Komitees folgend Miß Rathrop als Leiterin des Amtes ernannt, und der Senat hat die Ernennung bestätigt. Miß Rathrop hat außerordentlich viel getan, damit seinerzeit in Chicago der erste Jugendgerichtshof errichtet wurde, und auch sonst seit langen Jahren mit Verständnis im Dienste der Allgemeinheit gearbeitet. Sie scheint vorzüglich geeignet, das Kinderamt zu einer segensreichen Einrichtung zu machen.

Als Mitglied des Verwaltungsrats der Staatsuniversität Illinois ist von beiden großen bürgerlichen Parteien eine Frau auf die Kandidatenliste gestellt worden. Die Kandidatin der Republikaner ist Frau Blaine, die der Demokraten Frau Genrotin. Beide Damen sollen nach der Zeitschrift für das Bildungswesen für den Posten befähigt sein, so daß die Hochschulbildung gefördert würde, ganz gleich ob die Republikanerin oder die Demokratin den Sieg davonträgt.

Verschiedenes.

Eine sonderbare Kindesunterziehung. Die Not ließ zwei ledige Mütter einen höchst eigenartigen Ausweg aus ihrer Lage suchen, der sie schließlich vor das Schwurgericht brachte. Die Arbeiterin Valeria Karczewski aus Dortmund hatte unehelich geboren. Auf ihre Klage hin wurde der Vater verurteilt, monatlich 15 M. Unterhaltskosten für das Kind zu zahlen. Für sich selbst hatte die Mutter gar keinen Schaden erjekt bekommen. Das Kind starb nach acht Monaten, und der Vater war nicht zu bewegen, der Mutter noch länger etwas zu bezahlen. Auch nach der Geburt des Kindes hatte er mit ihr noch geschlechtlich verkehrt. Valeria Karczewski hatte das Kind bei fremden Leuten in Pflege gehabt. Diese hatten beim Tode des Bürmchens noch über 100 M. zu erhalten. Die Ziehmutter drängte auf Bezahlung.

In dieser Not lernte Valeria Karczewski die Arbeiterin Magdalena Siasrock kennen. Diese war schwanger und wußte sich nicht zu helfen, da der Vater ihres werdenden Kindes fort war und auf Briefe nicht antwortete. Im Dubensstift — einer dortmünder Wöchnerinnenanstalt — hatte die Siasrock beim Eintritt gleich 25 M. bezahlen sollen, die sie nicht besaß. Beide bedrängten Frauen verabredeten nun, zusammen zu einer Frau zu ziehen, sich dort als Verwandte auszugeben und die Geburt abzuwarten. Das Kind sollte dann als das der Valeria Karczewski standesamtlich angemeldet werden. Valeria K. wollte dem Vater ihres verstorbenen Kindes mitteilen, daß sie zum zweitenmale von ihm Mutter geworden sei, um auf diese Art Geld zur Bezahlung der Schuld bei der Ziehmutter zu bekommen. Wie verabredet war, wurde es gemacht. Als Magdalena S. niederkam, schrieb Valeria K. dem Vater ihres Kindes, daß sie wieder geboren habe, und daß er doch nun endlich zahlen möge. Als der Mann nichts von sich hören ließ, nahm Valeria K. das vier Wochen alte Kind ihrer Freundin und brachte es nach Gelsenkirchen, wo sie es dem Mann in die Wohnung legte. Magdalena Siasrock war jedoch der Handel bald leid; als ihr das Kind fortgenommen wurde, weinte sie, und alles kam heraus. Als der Mann der Ziehmutter des verstorbenen Säuglings mit Anzeige drohte, wollten sich die gehegten Mädchen vergiften oder im Hafen ertränken. Sie kamen in Untersuchungshaft und von da — erst nach fünf Monaten! — vor Schwurgericht wegen „schwerer Urkundenfälschung“. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß der Schwängerer von Valeria Karczewski diese nicht hatte heiraten wollen, obgleich das arme Mädchen auf die Verehelichung gedrängt hatte. Valeria K. aber hatte sich geschämt, das mitzuteilen. Sie gab an, daß sie nur gewollt habe, der Mann möge die Schulden für den Unterhalt des Kindes zahlen, dann sei jeder Teil frei. Das Gericht verurteilte Valeria Karczewski als „Anstifterin“ zur Urkundenfälschung zu — einem Jahr Gefängnis und ihre Freundin Siasrock zu drei Monaten. Drei Monate der Untersuchungshaft wurden angerechnet. Bei Magdalena Siasrock wurde nach der Urteilsbegründung die Notlage anerkannt. Also ein Jahr Gefängnis nicht trotz, sondern wegen einer ehrenhaften Gesinnung! Denn weder der Grund, ihre Schulden zu zahlen, noch der andere, den Schwängerer zur Heirat zu bewegen, können doch als ehrlos gelten. Hätte Valeria K. die Schulden nicht zahlen wollen, so hätte sie einfach abwandern oder ausziehen können. Der Fall zeigt die verfluchte Recht- und Schuglosigkeit unehelicher Mütter

w. h.